



Illustration: PM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

Unternehmensnachfolge

- ✿ Mit Kontinuität, generationenübergreifender Planung und rechtzeitigen Partnerschaften können Unternehmen wachsen und bestehen. *Eine Bestandsaufnahme* :3
- ✿ Die Fortführung des Unternehmens durch Übergabe oder Partnerschaften ist nicht zuletzt ein heikler psychologischer Prozess. *Eva Pfisterer moderierte einen Round Table* :4
- ✿ Was alles beim Verkauf, Erwerb, der Übertragung oder Umgründung eines Betriebes zu beachten ist. *Die steuerlichen Aspekte* :14

Normen

Normenzugang für alle Mitglieder

Ab dem 1. Quartal 2010 könnten alle Mitglieder unserer Länderkammer einen effizienten und wirtschaftlichen Zugang zu den Normen erhalten.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat Ende April 2009 alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis eingeladen, über einen effizienten und wirtschaftlichen Normenzugang abzustimmen. 67,4 Prozent der Umfrageteilnehmer stimmten für das Normenpaket. Dies war ein klarer Auftrag für den Kammervorstand, die Verhandlungen mit dem Austrian Standards Institute (dem Österreichischen Normungsinstitut) fortzuführen sowie die wesentlichen Themenschwerpunkte im Detail zu behandeln.

Die Themenschwerpunkte waren:
1. Prüfung der rechtlichen Umsetzung unter Zuhilfenahme externer Rechtsberater
2. Definition der Normenpakete
3. Erarbeitung eines Finanzierungs-konzepts
4. Weiterführung der Verhandlungen mit dem Austrian Standards Institute

ad 1: Die Frage, ob die Finanzierung und eine Verrechnung über die Kammerumlage zulässig sei, wurde von zwei unabhängigen Gutachtern eindeutig mit Ja beantwortet.

Ebenso wurde die Frage, ob es überhaupt zu den Aufgaben einer Kammer gehöre, sich mit solchen Anliegen zu befassen, mit einem eindeutigen Ja beantwortet.

ad 2: Ursprünglich wurde überlegt, für alle Befugnisse bestimmte Normenpakete zusammenzustellen. Die Bedürfnisse sind in der Praxis jedoch befugnisübergreifend. Daher beschloss man, von fixen Normenpaketen abzugehen und einen individuellen Zugang zu ermöglichen. Die Mitglieder können nun aus allen ÖNORMEN (ca. 21.500 Stück) frei wählen. Die Anzahl der für jedes Mitglied frei wählbaren Normen beträgt 200 Stück. Angeboten werden alle ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfe sowie alte Normen. Die Entscheidung für eine bestimmte Norm berechtigt auch zum Bezug aller Updates. Diese werden automatisch in das persönliche Portfolio geladen und reduzieren die Restmenge auf 200 Stück nicht.

ad 3: Die Kosten für bis zu 200 individuell gewählte Dokumente bei einer 10-jährigen Vertragslaufzeit betragen pro Mitglied 240,- Euro pro Jahr (inkl. USt.) und werden mit der Kammerumlage eingehoben.

ad 4: Im Auftrag der Kammer hat Kollege Erich Kern mit dem Austrian Standards Institute über einen wirtschaftlicheren und effizienteren Normenzugang für unsere Mitglieder verhandelt. Es ist absehbar, dass sich künftig auch andere Interessenvereinigungen diesem Projekt anschließen. Im Sinne direkter Demokratie bitten wir alle Mitglieder (aufrecht, ruhend), an der Kammervollversammlung am Dienstag, 24. November 2009, unbedingt teilzunehmen.

Die schon erfolgte Teilnahme an der Faxabstimmung im April 2009 schuf eine Entscheidungsgrundlage für den Kammervorstand. Für die Beschlussfassung ist die Kammervollversammlung zuständig. Und dies in zweifacher Hinsicht: Einerseits hat die Kammervollversammlung gemäß Finanzhaushaltsordnung das Eingehen längerfristiger Verbindlichkeiten, die 500.000 Euro übersteigen, zu beschließen. Somit muss sie den Abschluss des Vertrages mit dem Austrian Standards Institute beschließen. Andererseits obliegt der Kammervollversammlung aufgrund des Ziviltechnikerkammergesetzes die Beschlussfassung über den Umlagenbeschluss, durch den allen Mitgliedern im Rahmen der Kammerumlage auch ein entsprechender Anteil für den Bezug des Normenpaketes vorgeschrieben wird.

Fortsetzung auf Seite 8

Inhalt

Fussballmatch

Ankick durch Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka: Am 9. Oktober spielt das Arch+Ing-Team gegen das der Stadt Wien im Horr-Stadion. Wir wünschen uns eine große Fangemeinde

:2

Voten

Das Arch+Ing Normenpaket: Auf der Kammervollversammlung soll im Sinne direkter Demokratie von den Mitgliedern darüber abgestimmt werden, ob es für € 240,-/Jahr 200 Normen gibt

:1/8

Verfahren

Positive Bilanz der Vergabe- und Wettbewerbsausschüsse: Erfreulicherweise ist die Anzahl der mit der Kammer kooperierten Verfahren weiter gestiegen

:9

Akademie

Die Arch+Ing Akademie geht in einen aktiven Herbst. Eine Auswahl der spannendsten Kurse wie Architekturwettbewerb, Bauprojektmanagement und Mediation, die im Oktober starten

:11

Plan Pause

Ute Woltron über die Sinn- und Belanglosigkeit von Architekturrankings, die ein Produkt medialer Vermarktung sind, aber mit Qualität von Architektur gar nichts mehr zu tun haben

:16

Brief des Präsidenten

Eine Novelle des Berufsgesetzes tut Not



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe an dieser Stelle schon des Öfteren über die Notwendigkeit geschrieben, mit einer Novelle zu unserem Berufsgesetz die Schaffung moderner Unternehmensstrukturen im Rahmen der Ziviltechnikergesellschaften zu ermöglichen. Konkret geht es dabei darum, die Beteiligung von Kapitalgesellschaften an Ziviltechnikergesellschaften im Ausmaß von bis zu 50 Prozent zu ermöglichen. Für mich ist klar, dass gerade in Zeiten wirtschaftlicher Veränderungen, in denen es für viele Mitglieder nicht oder nur schwer möglich ist, bei den Banken Kapital aufzunehmen, tragfähige Unternehmensstrukturen eine existenzielle Notwendigkeit darstellen. Diese Tragfähigkeit ist meines Erachtens in vielen Fällen nur herstellbar, wenn frisches Kapital – auch von Nicht-Ziviltechniker-Unternehmen – in die Ziviltechnikergesellschaft eingebracht werden kann.

Auch im Kontext des Hauptthemas dieser Zeitung – der Unternehmensnachfolge in Ziviltechnikerbetrieben, also der Frage der Gewährleistung des Bestands des Unternehmens über die eigene Berufs- und Lebenszeit hinaus – spielt das Beteiligungsthema eine überragende Rolle. Junge Architekten und Ingenieure, denen als erfolgreichen Mitarbeitern eine Partnerkarriere in Aussicht gestellt werden soll, sind in der Regel nicht in der Lage, sich in das Unternehmen einzukaufen. Auch hier ist meiner Auffassung nach die Zufuhr frischen Kapitals, auch von Nicht-Ziviltechniker-Unternehmen, ein reelles Szenario zur Gewähr-

leistung der Unternehmenskontinuität. Der Vergleich mit anderen Ländern, den ich im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit für den Weltverband der Ingenieure (FIDIC) regelmäßig veranschaulicht bekomme, indiziert diese Entwicklung ganz klar.

Ich habe mich in der laufenden Funktionsperiode, die im Frühjahr 2010 zu Ende gehen wird, immer vehement für die Öffnung der Ziviltechnikergesellschaften und daher für eine entsprechende Reform des Berufsgesetzes eingesetzt.

Kleine Fortschritte sind gelungen, der große Wurf aber steht noch an. Zweifellos bleibt dies eines der wichtigsten Themen für die neue Funktionsperiode.

Die FIDIC-Weltkonferenz, die Mitte September in London stattgefunden hat, stand unter dem Motto „Global Challenges – Sustainable solutions“ (Globale Herausforderungen – nachhaltige Lösungen). Dort wurde der – in den gängigen, landläufigen Diskussionen schon etwas verwischene Begriff der Nachhaltigkeit – umfassend und differenziert diskutiert. Demnach steht Nachhaltigkeit nicht für „ewige Haltbarkeit“, sondern vielmehr dafür, mit dem heutigen Handeln die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen nicht zu „verbauen“. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass die Planung für kürzere Zeiträume höheren Nachhaltigkeitsstandards entspricht als die Planung in langen Zeiträumen. Ethik und Ästhetik, Innovation und Vision müssen in Einklang gebracht werden. Dies scheint mir von wesentlicher Bedeutung zu sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die gemeinsam mit dem VZI (Verband der Ziviltechnikerbetriebe) organisier-

te Veranstaltung am 19. Oktober, 18 Uhr im Marmorsaal des Hotels Sacher hinweisen, die sich der Herausforderung für Architekten und Ingenieurkonsultanten mit dem Thema „Die Zukunft planen, nicht verbauen. Die Herausforderung für Architekten und Ingenieure“ widmet.

Kollegen wie DI Christoph Achammer, Architekt Mag. Georg Driendl, DI Wolfgang Vasko, Architekt DI Dr. Wolf D. Prix diskutieren mit DI Thomas Jakoubek und Stadtrat DI Rudolf Schicker.

Die Arch+Ing Akademie wird sich 2010 ebenfalls verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen und hochkarätige Expertenrunden und Foren dazu anbieten.

Zuletzt möchte ich noch von den Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung mit dem Land Niederösterreich bezüglich einer Vergabe von Planungsleistungen berichten. Sie liegen in der Zielgeraden und weisen folgende Parameter auf: Der Architektur- und Generalplanerwettbewerb wird das Standardverfahren, das Verhandlungsverfahren soll für spezielle Aufgaben Anwendung finden. Der Entwurf dieser Übereinkunft besteht aus einer Grundsatzvereinbarung, den Verfahrensbedingungen und einem standardisierten Planervertrag. Ich bin überzeugt davon, dass wir damit in Niederösterreich einen substanziellen Qualitätssprung bei der Vergabe von Planerleistungen erreichen werden. Über Ihre diesbezüglichen Erfahrungen und Rückäußerungen würde ich mich freuen.

Mit kollegialen Grüßen

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

Vermischtes

Herbstbeginn mit Sport, Kultur und Fortbildung

Kammermitarbeitertreffen

Am Freitag, 18. September 2009, fand in Wien das diesjährige Kammer-Mitarbeitertreffen statt. Zu diesem Treffen werden alle Mitarbeiter der Länderkammern und der Bundeskammer eingeladen. Heuer waren Dr. Susanne Jenner, Gen. Sek. der bAIK, und Mag. Hans Staudinger, Direktor der LAIK Wien, NÖ, B, die Gastgeber. Mehr als 50 Kollegen und Kolleginnen verbrachten einen Tag in Wien. Am Programm standen ein Sektempfang, eine Fahrt mit einem „roten“ Bus der Wiener Linien ins „Viertel Zwei“ mit Besichtigung und Führung der Architektur von Kohlbauer, Henke/Schreieck und Zechner & Zechner. Nach dem Mittagessen auf dem Donauturm folgten eine Innenstadtführung und ein Besuch in dem traditionellen Wiener Café Griensteidl. <



Susanne Jenner, Gen. Sek. der bAIK, SR Peter Kopf, MA21, und Hans Staudinger, Direktor der LAIK W, NÖ, B

Ziviltechnikerkurs

102 Teilnehmer und Teilnehmerinnen absolvierten heuer den von der Arch+Ing Akademie veranstalteten Ziviltechnikerkurs, der vom 14. bis 26. September in den Räumen der Musikhochschule stattfand. Unter den Damen und Herren befanden sich 67 Architekten, 16 Bauingenieure, vier Maschinenbauer sowie u. a. Kulturtechniker, Landschaftsplaner und Informatiker. DI Dr. Thomas Petraschek arbeitet bei der ÖBB-Brückenbau. „Eine Befugnis schon alleine wegen der Unterzeichnung von Verträgen zu haben ist gut“, meint er und plant Ende November die Prüfung abzulegen. Davor, nämlich am 6. November, wird nach einem ganztägigen Repetitorium von der Erste Bank und der Arch+Ing Akademie zu einer Party mit Musik und Buffet geladen. <



Pauken für den Ziviltechnikerkurs in den Räumen der Universität für Musik und darstellende Kunst

Fußballmatch

Am 9. Oktober 2009 spielt die Arch+Ing-Mannschaft gegen das Technikteam der Stadt Wien.

Stadtbaudirektorin DI Brigitte Jilka, MBA, und Präsident DI Andreas Gobiet laden zum Freundschaftsspiel ins Horr-Stadion. Der Anpfiff ist um 17 Uhr.

Danach gemeinsames Essen im Viola Pub im Horr-Stadion (Franz-Horr-Stadion, Fischhofgasse 14, 1100 Wien).

PS: Das Kammer-Fußballteam der Arch+Ing sucht neue Fußballspieler. Wir trainieren 14-täglich in der neuen Halle im Donaucenter.

Anmeldungen und Informationen für Spieler und Gäste bei Karin Achs, Tel.: 01/505 17 81-11 oder per E-Mail: karin.achs@arching.at <



Das Erfolgsteam der Kammer will auch heuer wieder gegen das Team der Stadt Wien gewinnen



Hoch Zwei, Plus Zwei, Biz Zwei, Rund Vier und „Kipferl“. Ein Blick in das neue Viertel



DI Ernst Schlossnickel, Budgetreferent und Controller der MA 37, referiert über die Wiener Bauordnung



Die neue Trainingshalle des Arch+Ing-Teams bei der Alten Donau. Neue Spieler sind herzlich willkommen



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Martin Baumgartner,

Horst Fössl, Katharina Frösch, Sandro Huber,

Erich Kern, Christian Klausner, Sebastian Kurat,

Monika Laumer, Petra Pesak, Ulrike Schaufner,

Ernst Schlossnickel, Hans Staudinger,

Christoph Tanzer, Nikolaus Thaller, Ute Woltron

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.000 Stück



Unternehmensnachfolge

Kontinuität und Wachstum statt zusperren

Langfristige und generationsübergreifende Nachfolgeplanung, Gesellschaftsbindung und Partnerschaften helfen Unternehmen im Konkurrenzkampf zu bestehen.

Jährlich geben rund 5.500 Unternehmer ihr Unternehmen an einen Nachfolger ab. Ein bestehendes Unternehmen wird also, wenn auch meist in modifizierter Form, weitergeführt. Das ist schon rein aus volkswirtschaftlichen Gründen vernünftig. Langfristige Perspektiven sind auch speziell im Bereich Forschung und Wissen in Unternehmen nötig. Denn das in einem Unternehmen aufgebaute Know-how ist ein Kapital, das Neugründer in der Regel nicht so schnell aufbauen oder nachholen können. Bei der Betriebsübernahme werden Werte übernommen, die bei der Betriebsgründung erst geschaffen werden müssen. Daraus ergeben sich eine völlig andere Betrachtungsweise und andere Risiken. Als Übernehmer oder künftiger Partner wird man im Idealfall mit einem betriebsbereiten, auf dem Markt eingeführten Unternehmen wirtschaftlich sofort tätig. Dagegen muss bei einer Neugründung viel Energie in den „Aufbau“ des Unternehmens investiert werden.

Bei den Unternehmen im Bereich unserer Länderkammer unterscheidet sich die Situation zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten. Vor allem in der Unternehmensgröße. Andreas Gobiet: „Architekten können oft mit kleinen Büros sehr viel bewegen, beim Zivilingenieur handelt es sich um bis zu 50 verschiedene Berufe, die zusammengeführt werden müssen. Da kommen wir um eine bestimmte Größe nicht herum.“

Nachfolge, Übergabe, Partnerschaften sind also primär ein Thema für größere Unternehmen, für ZT-Gesellschaften, deren Anzahl in unserem Kammerbereich seit dem Jahr 2000 von 173 auf mehr als 500 gestiegen ist. Die mehrheitlich kleineren Unternehmen sperren irgendwann zu.

Im Laufe des Round Tables (siehe ab Seite 4) wurde auch klar, dass die Situation von Architekten im Vergleich zu der von In-

genieurkonsulenten eine andere ist. Während zum Beispiel kleine Architekturbüros sich oft mit kreativen und schlagkräftigen Ideen behaupten können, ist für die Umsetzung ihrer Ideen in gebaute Architektur die technische und strategische Unterstützung in Form von Partnerschaften mit Ingenieurkonsulenten nötig, die die Gesamtumsetzung vom Kostenmanagement bis zur Errichtung des Gebäudes übernehmen. Die Spezialisten holt sich der Architekt also extern. Damit ist schon ein wichtiger Aspekt und Unterschied erklärt: Ingenieurkonsulenten sind die Spezialisten für alle Aufgabengebiete, die bei Architektur anfallen und die aufgrund der technisch immer komplexeren Aufgaben zunehmend mehr Mitarbeiter, Spezialisten für ihre Umsetzungsarbeiten. Daraus ergibt sich, dass auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Generationenfolge in solchen Unternehmen selbstverständlich ist, wie auch DI Reinhard Mechtler, Partner und Geschäftsführer bei Fritsch und Chiari, einem Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern, betont: „Um die Kontinuität des Unternehmens zu sichern, haben wir die Zukunft der Gesellschaft bis zum Jahr 2020 geregelt ...“.

Thema ist aber nicht nur speziell die Übergabe, sondern auch die Gesellschaftsbildung und mit ihr die erforderliche Struktur für den Einstieg von Jungen und Partnern allgemein.

Ermöglicht wurde dies durch das im Jahre 1994 in Kraft getretene Ziviltechnikerrecht. Einen Wermutstropfen gibt es jedoch auch dabei, wie Andreas Gobiet im Round Table bemerkt, nämlich das Handicap des Beteiligungsverbot von Kapitalgesellschaften: „Es dürfen sich bei Ziviltechniker-Gesellschaften nur befugte Ziviltechniker, nicht aber juristische Personen in Form von Kapitalgesellschaften beteiligen. Und um Großprojekte annehmen und abwickeln zu können, mangelt es oft an Kapital.“ Und selbst die für Österreich großen Gesellschaften sind international gesehen klein, oft zu klein, um große Aufträge im Ausland annehmen zu können. Unternehmen im Ausland verfügen oft über tausend und mehr Mitarbeiter und natürlich über entsprechende Innovations- und Laboreinrichtungen. Forschung und Innovation sind für das Überleben des Wirtschaftsstandortes Österreich enorm wichtig. Übrigens ist Innovation nicht nur für Unternehmen von Ingenieurkonsulenten von Bedeutung, auch

Seminar Unternehmensnachfolge

Ziviltechniker sind daran gewöhnt, in Projektdimensionen zu denken. Auch die Übergabe, Schließung oder Umwandlung eines ZT-Büros kann als ein äußerst komplexes Projekt angesehen werden. Dieses Seminar bietet Ihnen einen Überblick über sämtliche Aspekte der jeweiligen Projektstufen, angefangen von zeitlichen Aspekten (wie lange dauert dieses Projekt?) über Vor- und Nachteile aus steuerrechtlicher Sicht bis hin zu Haftungsfragen.

Inhalte:

- Umwandlung (d. h. Änderung der Rechtsform)
- Schließung/Übergabe wegen Alter, Tod oder Illiquidität
- Vorbereitende Maßnahmen (Übergang Ist/Soll, Besteuerung etc.)
- Rechtsformwechsel vor Übertragung
- Sonderbestimmungen bei Gebäuden
- Optimale Nutzung der „Altersklausel“, Firmenwert/Firmenwertabschreibung
- Pensionsregelung/ Pensionsrückstellung
- Endabwicklung von offenen Projekten
- Berufs- und zivilrechtliche Aspekte
- Aufbewahrungspflicht von Unterlagen
- Archivierung
- Steuer- und haftungsrechtliche Aspekte

Referenten:

Dr. Martin Bernardini
Mag. Christoph Tanzer

In der Arch+Ing Akademie werden immer wieder Seminare zum Thema veranstaltet. Das nächste findet am Dienstag, 13. Oktober 2009, von 16 bis 20 Uhr statt.

Veranstaltungsort:

Arch+Ing Akademie,
Karlgasse 9, 1040 Wien
Info und Anmeldungen:
www.archingakademie.at
Gratis-Hotline: Tel. 0810 500 830

Beratung zu Fragen der Unternehmensnachfolge in der Kammer gibt es beim Rechtsexperten Mag. Christoph Tanzer, Tel. 01/505 17 81-28

Architekten sollten diesen Aspekt nicht vernachlässigen. Wenn man sich beispielsweise das „Building Workshop“ von Renzo Piano und dessen innovativen Output vor Augen hält, wird klar, dass die Bewahrung und Entwicklung von Wissen ein Kapital ist, das nur durch langfristige generationsübergreifende Kontinuität aufgebaut werden kann.

Ein Unterschied bei der Nachfolge in Unternehmen von Architekten und Ingenieurkonsulenten liegt auch in der Schwierigkeit der Unternehmensbewertung. Schwierig vor allem bei Architekten, bei denen allgemein eine extrem schwankende Auftragslage herrscht.

Der entscheidende und schwierigste Aspekt bei jeder Art von Unternehmensnachfolge, Kooperation oder Partnerschaft ist jedoch jener der Psychologie. Angst vor Veränderungen gibt es in allen Bereichen. Angst auch, dass das Unternehmen seine Kultur, seine Ausrichtung, seinen Stil durch die Hereinnahme von Jungen ändert. Angst auch, dass das Aufgebaute zugrunde gehen könnte, dass Nachfolger der Aufgabe nicht gewachsen sind. Das hindert Firmengründer oft daran, das Zepter rechtzeitig zu übergeben und loszulassen. Daher, betont Mediator Stefan Kessen immer wieder, sei „das wichtigste Instrument für die Unternehmensnachfolge die Kommunikation. Kommunikation darüber, was allen Beteiligten wichtig ist.“ Offenheit und Transparenz und Sprechen über die geplanten Veränderungen sind das Um und Auf bei der positiven Abwicklung einer Unternehmensnachfolge.

Die Conclusio aus dem folgenden Round Table zum Thema Unternehmensnachfolge ist, dass es keine Patentrezepte zur Betriebsübergabe gibt. Jeder Fall ist ein Einzelfall. Chancen und Risiken gibt es sowohl für Betriebsübernehmer als auch für Betriebsübergeber. Diese nehmen dabei unterschiedliche Rollen und Sichtweisen ein. Verständnis für die jeweilige Situation des anderen schafft eine notwendige Basis zur effizienten und optimalen Abwicklung der Betriebsübergabe. Eine Chance bei der Hereinnahme von Partnern, auch von Quereinsteigern aus einem anderen soziokulturellen Umfeld, liegt auch in der Erweiterung des Akquisitionsnetzes, womit sich die Marktchancen erhöhen.

In jedem Fall ist Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg, Transparenz und ausreichende Information bei allen Beteiligten. Hilfe von außen, von Mediatoren, ist gut. **GG**

Unternehmensnachfolge

Bitte übernehmen Sie



Mag. Christian Klausner
Geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.
www.hfp.at

DI Andreas Gobiet
Gobiet & Partner ZT Ges.m.b.H. realisieren gestalterisch hochwertige Bauten durch kaufmännische und technische Prozesse. Das Leistungsspektrum umfasst alle Bereiche von Projektentwicklung, -management, Generalplanung bis zur begleitenden Kontrolle. Büros u. a. in Helsinki, Kiew, Oslo, Istanbul.
www.gobiet.at

Architekt Prof. DI Dr.techn. Sepp Frank, M.A.
studierte an der TU Wien. Er konnte zahlreiche Wohn- und Schulbauten sowie Industriebauprojekte und Hotels realisieren. Außerdem lag die Generalsanierung des Belvederes in seiner Hand. 1998 Gründung der Architekten Frank + Partner ZT GmbH.
www.frank-partner.com

Mag. Eva Pfisterer
Moderation
Seit dem Jahre 1987 Wirtschaftsredakteurin beim ORF. Verantwortlich für Nachrichtensendungen und Begleitende Diskussionen zu Wirtschaftsthemen. Autorin wirtschaftspolitischer und philosophischer Bücher. Seit 2000 unterrichtet sie an der Donau-Universität Krems Medien und Journalismus.

DI Reinhard Mechtler
Geschäftsführer bei Fritsch, Chiari & Partner. Er betreibt seit 1990 die Weiterentwicklung der Abteilung „Projektsteuerung und Begleitende Kontrolle“. FCP hat seit seiner Gründung 1972 bereits mehr als 2.500 Projekte abgewickelt, zählt heute 200 Mitarbeiter, seit 2002 umfasst die Geschäftsleitung 6 Personen. www.fcp.at

Stefan Kessen, M.A.
Seit 1993 als Mediator und Konfliktmanager zwischen Privatpersonen, in Unternehmen (bei Konflikten innerhalb der Geschäftsführung, zwischen Führungskräften und Mitarbeitern, in und zwischen Abteilungen und zwischen Mitarbeitern), zwischen Unternehmen tätig.
www.mediatorgmbh.de

DI Dominik Mesner
Studium Vermessungswesen, Angewandte Geodäsie und Ingenieurvermessung an der TU Graz. Seit 1.7.2009 Zivilgeometer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Geschäftsführender Gesellschafter DI Hanns H. Schubert ZT GmbH.
www.schubert.at

Während die kontinuierliche Unternehmensnachfolge in großen Ingenieurbüros längst mustergültig abgewickelt wird, sperren Architekturbüros in der Regel zu. Gesellschaftsbindung kann eine Chance für junge Architekten sein, in die Unternehmensführung einzusteigen.

Eva Pfisterer:
Ich freue mich, Ihre Gesprächsrunde zum Thema „Unternehmensnachfolge“ moderieren zu dürfen.

In Österreich stehen fast 60.000 Klein- und Mittelbetriebe zur Übernahme an. Das betrifft etwa 500.000 Mitarbeiter. Oder mit anderen Worten: Etwa ein Fünftel der österreichischen Unternehmen steht zur Übernahme bereit. Faktum ist weiters, dass es mehr Unternehmen als Nachfolger gibt. Jedenfalls handelt es sich dabei um eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe. Die Zahl jener Betriebe, die an Familienmitglieder übergeben werden, ist zwar rückläufig, sie stellt aber nach wie vor den größten Teil dar. In Deutschland werden nur etwa zehn Prozent der Unternehmen, gerechnet nach den Mitarbeitern, an Nicht-Familienmitglieder übertragen. Welche Chancen haben junge Architekten und Ingenieurkonsulenten, in zur Übernahme anstehende Betriebe einzusteigen?

Sepp Frank:
Ich möchte nicht so sehr die Übergabe betonen, sondern die Gesellschaftsbildung,

die wir vorgenommen haben, um damit den Einstieg von jungen Architekten überhaupt erst zu ermöglichen. Die Voraussetzungen wurden 1994 durch das Ziviltechnikerengesetz geschaffen. 1999 habe ich mein Unternehmen in eine Gesellschaft umgewandelt. Wir können also auf eine zehnjährige positive Erfahrung mit diesem Modell zurückgreifen. Dieses Modell ermöglicht es jungen Architekten, unternehmerisch mitzuwirken und auch am Gewinn beteiligt zu sein. Ich habe dieses Modell nicht so sehr als Konkurrenzmodell unter den jungen Architekten gesehen, sondern als Möglichkeit, unternehmerisch tätig zu werden. Es ist eine Vision, ein Berufsbild, das verstärkt propagiert werden sollte. Diese Regelung ist bei anderen freien Berufen, wie etwa den Rechtsanwälten oder den Wirtschaftstreuhändern, schon seit geraumer Zeit gang und gäbe. Ein Partnerschaftskongress der Wirtschaftstreuhänder hat jüngst die Bandbreite dieses Modells aufgezeigt.

Pfisterer:
Viele junge Absolventen glauben ja, dass sie gleich nach dem Studium Stararchi-

tekte werden, und sind dann enttäuscht. Was sagen Sie ihnen, ohne sie gleich zu demotivieren?

Frank:
In den Fachhochschulen ist die praktische Ausbildung wesentlich realitätsnäher. Bei den Universitäten gewinnt man schon eher den Eindruck, dass für die Absolventen die Desillusionierung wesentlich größer ist. Wie soll man auch einen sinnvollen Strich zeichnen können, wenn man z. B. von feuerpolizeilichen Vorschriften keine Ahnung hat.

Pfisterer:
Wie gehen junge Absolventen damit um, wenn sie das Gefühl haben, dass ihnen die Welt zu Füßen liegt?

Dominik Mesner:
Ich bin Geometer und jüngst Juniorpartner bei der Firma Schubert geworden. Ich habe mich nach dem Studium bei zirka sechzig Unternehmen beworben und 25 positive Antworten bekommen. Ich habe dann mehrere Gespräche geführt, und diese waren bei der Firma Schubert auffallend anders. Herr Schubert hat mir gleich gesagt, dass ich nach Kollektivvertrag entlohnt wer-

de, dass er aber die Ochsentour mit mir gemeinsam machen würde und dass ich das Gelée royale der Firma bekommen würde. Das heißt, dass ich in die Entscheidungen der Firma stufenweise mit einbezogen werde und zusätzlich, auf Firmenkosten, eine ausgezeichnete berufsbegleitende Weiterbildung bekommen werde. Selbstverständlich war im Vertrag sowohl eine Konkurrenzklausel enthalten als auch die Vereinbarung, dass ich die Kosten der Ausbildung im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens refundieren müsste. Immerhin habe ich es aber innerhalb eines Dreivierteljahres vom einfachen Mitarbeiter zum Abteilungsleiter geschafft, was auch eher selten ist. Das Unternehmen beschäftigt etwa vierzig Mitarbeiter mit einer durchschnittlich zwanzigjährigen Betriebszugehörigkeit. Wir haben damals einige Regeln aufgestellt, die gut als Richtschnur für Unternehmensnachfolger verwendet werden könnten. Wir haben ein sogenanntes „Weekly“ – ein Wochengespräch –, das fast einen halben Tag dauert. Das findet meist freitagnachmittags statt. Es geht dabei um Fragen abseits des Tagesgeschäfts, also um strategische Fragen, um Marketingpläne, aber auch um Personalentscheidungen.

Pfisterer:

Wenn Sie so berichten, dann gewinnt man den Eindruck, als wären Sie von Herrn Schubert quasi adoptiert worden.

Mesner:

Dieser Eindruck kann schon entstehen, da die beiden Kinder von Herrn Schubert erst sechzehn und siebzehn sind und noch keine eindeutige Berufsentscheidung für sich getroffen haben. Es herrscht aber eine offene und herzliche Betriebsführung, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Ich habe bei vielen meiner Berufskollegen bemerkt, dass sich nach einer gewissen Zeit eine Epoche des „Belauerns“ ergibt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass man einander nicht ehrlich begegnet und nur darauf wartet, dass man das Büro günstig „erben“ kann. Ich gehe davon aus, dass sich eine solche Situation bei uns im Büro nie ergeben wird.

Pfisterer:

Ihrem Statement entnehme ich, dass Offenheit und Transparenz sowie Vertrauen wesentliche Elemente im gegenseitigen Umgang sind. Sie hatten also das Gefühl, von allem Anfang an in das Berufsgeschehen einbezogen zu sein.

Reinhard Mechtler:

Ich bin 1978 in das Unternehmen eingestiegen, in dem ich seit 31 Jahren arbeite. Heute bin ich einer der geschäftsführenden Gesellschafter und besitze eine Beteiligung von zwanzig Prozent. 1994 haben die Seniorpartner Fritsch und Chiari mich und andere Kollegen gefragt, ob wir bereit wären einzusteigen. Man hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir noch mehr arbeiten müssten und dass noch mehr Aufgaben auf uns zukommen würden. Beide Eigentümer hatten Nachkommen, die aber zu dem Zeitpunkt noch zu jung waren, um in das Unternehmen einzutreten. Um die Kontinuität des Unternehmens zu sichern, war es den beiden Eigentümern wichtig, mehrere Geschäftsführer zu haben. Wir haben damals eine Aufteilung auf fünf Geschäftsführer gemacht, wobei sich die Alteigentümer verpflichtet haben, zumindest die nächsten sechs Jahre persönlich mitzuarbeiten, um die Auftragsabwicklung sicherzustellen. Die Geschäftsführung hat nämlich weniger mit Technik als mit Buchhaltung und Bilanzierung zu tun, die aber auch erst gelernt werden musste. 2002 ist dann die nächste Generation eingestiegen, und heute haben wir sechs Geschäftsführer. Wir haben die Zukunft der Gesellschaft bis zum Jahr 2020 geregelt, um reibungslose Übergänge zu ermöglichen.

Frank:

Ich glaube, diese Kontinuität ist wichtig, weil es eine volkswirtschaftliche Entscheidung ist. Das Ingenieurwesen ist heute so komplex geworden, dass es nur in einer Organisation über mehrere Generationen weitergetragen werden kann. In anderen Ländern, speziell im angelsächsischen Raum, existiert diesbezüglich schon eine Tradition, auch in Deutschland. Das betrifft aber primär die Ingenieurbüros. Bei uns beginnt diese Tradition erst, und bei den Architekten ist sie so gut wie unbekannt.

Andreas Gobiet:

Das grundsätzliche Thema ist, dass man meint, dass die 1994 gegründete Ziviltechnikergesellschaft dafür geschaffen wurde, dass man die nachfolgenden Gesellschafter sich schon blockieren kann, um dann die Mitarbeiter zu Partnern zu machen, um in der Folge übergeben zu können. Das war aber nur ein Aspekt. Der wesentlich wichtigere Aspekt ist jener der Kapitalgesellschaften. Eine Kapitalgesellschaft zeichnet sich aus durch Kapital. Wir haben aber durch das explizite Beteiligungsverbot von Kapitalgesellschaften ein riesiges Handicap. Es dürfen sich nur Ziviltechniker oder einzelne natürliche Personen an unserer Gesellschaft beteiligen, nicht aber juristische Personen in Form von Kapitalgesellschaften. Hier herrscht echter Nachholbedarf. Der freie Beruf des Ziviltechnikers wird leider mehrheitlich von unseren Funktionären nicht als Unternehmertum angesehen. Wenn Sie z. B. Pläne bis zum Jahr 2020 schmieden, dann handelt es sich dabei um mittelfristige Unternehmensentscheidungen. Wir haben den dringenden Bedarf, Kapitalgesellschaften zu reformieren, und zwar in der Form, dass sich sowohl andere juristische Personen beteiligen können, um Kapital hineinzubringen, und dass im Mehrheitsanteil, wo ja nur Ziviltechniker zugelassen sind in der Ziviltechnikergesellschaft, auch eine andere ZT-Gesellschaft sich beteiligen kann und, dass der Geschäftsführer auch ein Jurist oder Kaufmann sein kann. Beim neuen Entwurf, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium, können sich neue Gesellschaften unter vorwiegender Beteiligung anderer Ziviltechnikerbüros bilden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass für eine langfristige Absicherung von Unternehmen Juristen und Ökonomen von Vorteil sind, was aber die Zivilingenieure in der Regel nicht sind.

Pfisterer:

Ist da nicht die Gefahr gegeben, dass bei einer Änderung in Kapitalgesellschaften der primäre Geldgeber anschafft, was geschehen soll, und diese Anliegen nicht ident sind mit jenen der Zivilingenieure?

Frank:

Ich sehe diese Gefahr nicht so zwingend. Wir sind ja begleitet von einem Beirat, in dem es Juristen, Betriebsberater und Ökonomen wie auch Mediatoren gibt. Dieser Fachinput ist gedacht, konstruktive Beiträge zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabenstellungen zu erhalten und dass er jederzeit angerufen werden kann.

Mechtler:

Die Beispiele, die ich aus dem Ausland kenne, wo Kapitalgeber sich an Zivilingenieurgesellschaften beteiligen, funktionieren meist nicht. Und zwar deshalb, weil das Engagement der Gesellschafter meist nicht so stark gegeben ist wie das von Zivilingenieuren. Sicher ist es von Vorteil, zum Beispiel bei Ausschreibungsverfahren, auf das Know-how etwa von Juristen zurückgreifen zu können, doch man kann diese Leistungen auch extern zukaufen – aber im Sinne von Konzentrationen wäre das andere Modell schon nützlicher.

Gobiet:

Das ist schon einleuchtend, dass große Kapitalgeber manchmal nicht auf die gewünschten Renditen kommen. Oft mangelt es dabei aber auch am Engagement der involvierten Architekten und Zivilingenieure. Ich spreche aber eher von Minderheitsbeteiligungen, weil wir das erforderliche Kapital oft nicht erwirtschaften können. Wenn wir von Gesellschaften im Ausland sprechen, dann sprechen wir von Büros mit eintausend und mehr Mitarbeitern, die es bei uns gar nicht gibt. Diese Gesellschaften verfügen über Labors und Innovationseinrichtungen. Diese Forschung haben wir in Österreich seit Jahrzehnten versäumt, obwohl wir, etwa im Tunnelbau, weltweit federführend waren. Dieser Zugang zu innovativen, kreativen Lösungsmethoden fehlt uns in Österreich derzeit. Es gilt also weg von Standardlösungen zu kreativen Ansätzen zu kommen, und dafür benötigt man Kapital. Um das Problem zu illustrieren: Um ein großes Projekt nach Projektmanagementgrundsätzen abzuwickeln, benötigt man in Österreich fünf Projektbüros und dann noch eines, das die fünf



Sepp Frank

„Das Ingenieurwissen ist heute so komplex geworden, dass der Kontinuität spezielles Augenmerk gewidmet werden muss.“



Andreas Gobiet

„Der freie Beruf des Ziviltechnikers wird leider mehrheitlich von unseren Funktionären nicht als Unternehmertum angesehen.“



Reinhard Mechtler

„Heute haben wir die Zukunft der Gesellschaft bis zum Jahr 2020 geregelt, um reibungslose Übergänge zu ermöglichen.“



Stefan Kessen

„Das wichtigste Instrument für die Unternehmensnachfolge ist Kommunikation, und zwar darüber, was allen Beteiligten wichtig ist.“

Büros koordiniert. So etwas haben wir in Österreich einfach nicht. Das ist ein Strukturproblem. Der Weltverband der Ingenieure widmet sich u. a. auch diesen Fragen.

Pfisterer:

Was bedeutet in diesem Zusammenhang Sperrminorität – sind das 25 Prozent?

Gobiet:

Nein, in diesem Zusammenhang sprechen wir von 49 Prozent.

Christian Klausner:

Wir kennen diese Fragestellung auch von den anderen freiberuflichen Unternehmen. Dies betrifft also speziell den Berufsschutz, der sich unter anderem durch die Inländereigenschaft und den durch eigene Prüfungen beschränkten Zugang auszeichnet. Es liegt also in der Geschichte dieser Institutionen begründet, dass in den Kapitalgesellschaften nur mehrheitlich Ziviltechniker tätig sein dürfen. Ob diese Lösung heute noch zeitgemäß ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn es nur um die Kapitalaufbringung geht, so gibt es da heute andere Möglichkeiten, wie z. B. die Mezzaninfinanzierung. Dieses Beispiel mit den fünf Büros ist für mich nicht so sehr eine Frage der Anzahl der Büros, sondern von deren Kapazität. Wenn ich fünfhundert Projektmitarbeiter brauche, so finde ich die meist nicht in einem Büro, sondern da bedarf es temporärer Fusionen. Ich muss also nicht unbedingt neues Kapital hereinnehmen, sondern ich kann auch bestehende Büros zusammenschließen und auf diese Art auch das Problem der Unternehmensnachfolge bewerkstelligen.

Pfisterer:

Gibt es die Big Four auch bei den österreichischen Architekten?

Klausner:

Soviel ich weiß, gibt es das bei den Architekten in Österreich noch nicht. Das gilt eher international. Bei den Ingenieurbüros gibt es für österreichische Verhältnisse wenige recht große – mit jeweils so zwischen 150 und 250 Mitarbeitern.

Pfisterer:

Wie haben sie eigentlich in Korea die vielen Brückenbauprojekte finanziert?

Mechtler:

All diese Projekte wurden rein aus dem Cashflow heraus finanziert. Es gab keinerlei staatliche oder sonstige Unterstützung.

Gobiet:

150 bis 250 Mitarbeiter sind international gesehen sehr klein. Wir haben das beim Projekt der Wirtschaftsuniversität gesehen. Viele Architekten sind hier nicht bereit, mit anderen Büros zusammenzuarbeiten. Wir müssen lernen, in anderen Dimensionen zu denken.

Pfisterer:

In Österreich sprechen wir von relativ kleinen Architekturbüros.

Gobiet:

Wir müssen hier präzise zwischen Architektur- und Ingenieurbüros unterscheiden. Architekten können hier oft mit kleinen Büros sehr viel bewegen. Beim Zivilingenieur handelt es sich um bis zu fünfzig verschiedene Berufe, die zusammengeführt werden müssen. Da kommen wir um eine bestimmte Größe nicht herum.

Pfisterer:

Herr Klausner, Sie haben einen Entwurf für eine Richtlinie zur erfolgreichen Betriebsnachfolge erstellt.

Klausner:

Als Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder betone ich stets, dass eine rechtzeitige Planung das Um und Auf ist. Bei den bereits genannten Beispielen ist das ja vorbildlich geschehen. Als Seniorpartner muss ich mir überlegen, wann ich übergeben möchte, und mir dann eine imaginäre Zeitschiene vorstellen, auf der die Übergabe stückweise erfolgt. Ebenso, welche der Mitarbeiter ich nach und nach zu Partnern zu machen beabsichtige. Da stellt sich die Frage, ob der zukünftige Partner tüchtig genug sein wird, um den gewünschten Einstiegspreis zu bezahlen. Und dann benötige ich einige Werkzeuge. Wie bestimme ich den Wert für den Einstieg? Hier bin ich dann im Bereich der Planrechnung. Ich erstelle einen Businessplan, einen Geschäftsplan für drei bis fünf Jahre, was in dieser Branche Usus ist. Die-

• Tipp

Förderungen bei der Gründung oder Unternehmensnachfolge durch das aws (austria wirtschaftsservice)

Die aws unterstützt als Förderbank der Republik Österreich mit spezifischen Förderprogrammen und Haftungen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist jenen Unternehmensgründungen/-nachfolgen und Betriebsübernahmen gewidmet, die ihre inhaltliche Ausrichtung auf Wirtschaftsbereiche von morgen legen und diese auf- und ausbauen wollen.

Die aws sichert die Beteiligung von Investoren an Unternehmen ab. Durch Übernahme einer Eigenkapitalgarantie wird das finanzielle Risiko privater Geldgeber minimiert. Private Einlagen können auch durch einen Bankkredit, mit einer aws-Haftung im Rücken, verdoppelt werden.

Wenn erfahrene Investoren mit Branchenkenntnissen gesucht sind, die neben Know-how auch entsprechende Kontakte und finanzielle Mittel in ein Unternehmen einbringen können, dann bietet die i2 – die Börse für Business Angels der aws die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen.

Attraktive Investitionskredite

Nicht immer reicht das eigene Kapital für eine erfolgreiche finanzielle Gründung aus. Gerade beim Unternehmensstart sind Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Maschinen notwendig. Die Finanzierung solcher Investitionen erfolgt in der Regel über Bankkredite, für die eine Besicherung Voraussetzung ist. Fehlende Sicherheiten (= dingliche Sicherheiten) kann die aws durch die Übernahme einer Haftung (Bürgschaft) bereitstellen. Junge Unternehmen erhalten dadurch Zugang zu attraktiven Krediten mit günstigen Konditionen. Neben dieser 80-prozentigen Bürgschaft für den Bankkredit können die aws sowie die Bundesländer einen Zuschuss gewähren. Je nach Projekt und Standort beträgt dieser im Schnitt 10 Prozent der Investitionssumme.

Betriebsmittelkredite

In der Startphase generieren neu gegründete Firmen relativ wenig Gewinn. Ein Betriebsmittelkredit der Bank sichert die Liquidität, zum Beispiel zur Zahlung von Personalkosten, Mieten oder Versicherungen. Auch für diese Kredite verzichtet die Hausbank nicht auf Sicherheiten – Sicherheiten, die das junge Unternehmen oft noch nicht bieten kann. Die aws ersetzt mit Haftungsübernahmen für Betriebsmittelkredite (bis zu 80 Prozent Haftung) die fehlenden Sicherheiten und sorgt überdies für gute Konditionen. Damit wird das nötige Geld zu attraktiven Zinssätzen für Start-up-Unternehmen verfügbar.

Jungunternehmer-Förderung

Die Jungunternehmer-Förderungsaktion der aws fördert Investition in das Unternehmen mit zehn Prozent der investierten Summe (maximal € 30.000).

Darüber hinaus hilft die aws bei der Finanzierung über einen Bankkredit. Etwaige fehlende Sicherheiten können durch eine Haftungsübernahme der aws gegeben werden und so Investitions- oder Betriebsmittelkredite lukriert. Damit kommt man auch in den Genuß der günstigen aws-Verfahrenszinssätze.

Information: austria wirtschaftsservice, Mag. (FH) Claudia Frank, Tel. 1/501 75-253, www.aws.g.at



Dominik Mesner

„Ich habe bei vielen meiner Berufskollegen bemerkt, dass sich nach einer gewissen Zeit eine Epoche des ‚Belauerns‘ ergibt.“



Christian Klausner

„Ich muss nicht unbedingt neues Kapital hereinnehmen, sondern kann auch bestehende Büros zusammenschließen und auf diese Art das Problem der Unternehmensnachfolge bewerkstelligen.“

Lehrgang Mediation

Eine Mediatorenausbildung zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und zur Bewältigung von Konflikten können Architekten und Ingenieurkonsultanten auch in der Arch+Ing Akademie absolvieren.

Der Lehrgang Mediation, geleitet von Stefan Kessen, beginnt am 29. Oktober 2009. www.archingakademie.at

Fortsetzung von Seite 5

se Zahlen nehme ich aus der Vergangenheit und extrapoliere sie für die Zukunft. Damit sehen alle Beteiligten, woran sie sind.

Pfisterer:

Kann das ein Steuerberater leisten?

Klausner:

Normalerweise schon, da sie die Bilanzen der Unternehmen ohnehin kennen.

Frank:

Das Problem dabei ist, dass die Auftragslage bei Architekten extrem schwankt. Durch die Qualitätssicherung der ISO-Zertifizierungen gibt es auch viele Bereiche, die auf Kontinuität hin ausgelegt sind. Das betrifft dann aber auch die unterschiedlichen Unternehmenskulturen, die wir intern bei diesen Büros antreffen – wie etwa Corporate Governance oder Corporate Social Responsibility – diese nach außen gerichteten Bereiche können bei der Betriebsnachfolge auch recht hilfreich sein.

Pfisterer:

Kommen wir zur psychologischen Seite der Betriebsnachfolge. Ich habe gelesen, dass die Nichteinbeziehung der Unternehmensnachfolger zum rechten Zeitpunkt einer der häufigsten Gründe für das Scheitern ist.

Stefan Kessen:

Alle hier genannten Beispiele sind Vorzeigebeispiele und leider wohl eher die Ausnahme. Das wichtigste Instrument für die Unternehmensnachfolge ist Kommunikation. Und zwar Kommunikation darüber, was allen Beteiligten wichtig ist. Es kann sein, dass es dabei um inhaltliche Fragen geht – also um Fragen steuerlicher oder finanzieller Natur – oder um Fragen der Anerkennung und der Wertschätzung bzw. Einbindung. Als Mediatoren beteiligen wir uns nicht inhaltlich, sondern achten darauf, dass alle mitteilen, was ihnen wichtig ist. Wenn wir das Beispiel nehmen, wo ein Unternehmer rational weiß, dass alles dafür spricht, dass er übergeben soll, er es aber im Innersten noch nicht kann, so wissen wir, dass dies eine Frage des Nicht-Loslassens-Könnens ist. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob eine schrittweise Übergabe wirklich gut ist. Der, der dabei übergeben bekommt, ist vielleicht familiär ganz anders orientiert. Sie haben vorhin die positive Einbindung in die Familienstruktur betont – das setzt aber voraus, dass diese Offenheit auch von allen so getragen wird. Wir hatten kürzlich einen Fall, wo ein Vater an seine beiden Söhne übergeben wollte und den familiären Aspekt besonders betont hatte. Die beiden Söhne hatten aber ganz andere Gedanken und wollten durch externe Experten das Unternehmen neu positionieren. Der Vater quittierte diese Vorhaben mit dem Satz: „Fremde kommen mir hier nicht rein!“ – womit die Gesprächsbasis zumindest erschwert war. Voraussetzung ist also immer, dass man eine offene Kommunikation führt. Das ist keine Selbstverständlichkeit und bedarf oft externer Unterstützung.

Pfisterer:

Könnten Sie uns ein Beispiel für die Arbeit des Mediators in diesem Zusammenhang geben?

Kessen:

Oft gibt es Positionen, die ganz schnell im Raum stehen. Der eine will Loslassen, der andere festhalten, der eine will Weiß, der andere Schwarz, der eine sagt hell, der andere dunkel, der eine will das zahlen, der andere jenes. Die Frage, die uns dabei beschäftigt, ist die Frage „Warum“. Warum kann jemand nicht loslassen? Das kann ja ganz unterschiedliche Gründe haben. Da fehlt es vielleicht noch an Sicherheit, dass das Unternehmen in seinem Sinn weitergeführt wird. Oft ist das Loslassen auch eine Frage des Gewissens vor sich selber, was muss ich noch leisten, bevor ich zurückstecken kann? Je nachdem, wie die Bedürfnisse sind, die dahinter stehen, können auch die Lösungen unterschiedlich sein. Es ist daher schwierig, mit Pauschallösungen zu kommen, ohne die Bedürfnisse der Beteiligten genau zu kennen. Sie haben vorhin schon so ein Beispiel mit den Kapitalgesellschaften gehört. Einerseits braucht man das Kapital, andererseits ist auch nicht gesagt, dass das Kapital, wenn es dann da ist, das bringt, wofür man es gedacht hat oder, wie man bei uns sagt: „Geld schießt noch keine Tore!“ – So verstehe ich unsere

Arbeit – so brauchen auch etwa fünf Projektmanagementgesellschaften vor allem eine gemeinsame Kommunikation, eine Einigkeit darüber, worum es geht. Letztlich geht es um das Gestalten von Veränderungen.

Gobiet:

Wir sehen an den Universitäten, dass die Bereiche Kommunikation und Konfliktlösungskompetenz überhaupt keine Rolle spielen. Das betrifft die Zivilingenieure und ganz besonders die Architekten. Eine Frage, die auch immer wieder auftaucht, ist die Frage der Akquisition. In unserem Bereich gibt es eher Einzel- und kaum Stammkunden. Wir haben bei einer Umfrage in unseren Büros herausgefunden, dass die Aufträge etwa zu je einem Drittel öffentliche, gewerbliche und private sind. Das ist für die Unternehmensnachfolge nicht unwesentlich. Die Kinder, die das Unternehmen übernehmen, kommen aus der gleichen Akquisitionsschiene wie ihre Eltern. Hier sind neue Partner, die meist auch neue Auftraggeber mitbringen, nicht zu unterschätzen, die andere kulturelle und politische Herkunftshintergründe haben.

Pfisterer:

In Deutschland werden nur zehn Prozent der Unternehmen an unternehmenseigene Mitarbeiter übergeben. Gilt das auch für Österreich?

Gobiet:

Diese Entwicklung nimmt auch in Österreich zu. Wir haben in Österreich 11.000 Büros mit durchschnittlich 2,2 Mitarbeitern. Da geht es nicht um das Thema Unternehmensnachfolge.

Pfisterer:

Sind Mediatoren ein bisschen eine Modeerscheinung?

Mechtler:

Sicherlich nicht, wir hatten früher andere Menschen, die diese Funktionen wahrgenommen haben, nur nannten wir sie nicht Mediatoren.

Gobiet:

Jeder, der bei uns eine Projektmanagementausbildung macht, muss auch eine Mediatorenausbildung machen. Es geht dabei darum, dass der Konflikt rechtzeitig erkannt wird, bevor er zum Problem wird.

Frank:

Wir haben einen Unternehmensberater engagiert, mit dem wir zweimal jährlich Verbesserungsvorschläge erarbeiten. In unserem Beirat sind neben den erwähnten Berufsgruppen auch verdiente Mitarbeiter vertreten, die oft Mediatorenfunktion haben.

Mesner:

Wir haben zwei Filialen, von denen Herr Schubert die kleinere führt. Nebenbei macht er auch seine Sachverständigentätigkeit. An zwei Tagen ist er in der Hauptfiliale.

Pfisterer:

Gibt es Fragen bzw. Anliegen steuerlicher, legistischer oder administrativer Natur, die der Präsident verstärkt in diesem Bereich einbringen soll?

Kessen:

Mehr einen Wunsch: Vielleicht könnten Architekten wirklich durch Mediationsausbildung mehr „Kommunikationskompetenz“ erhalten, die ja auch in diesem Beruf immens wichtig ist. Unternehmensnachfolge ist ein großes Projekt, und wenn wir diesen Prozess so beginnen, dass sich alle Beteiligten gut aufgehoben fühlen, dann ist schon viel geschehen. Die inhaltliche Frage ist dabei eine Seite, die andere ist, wie ich den Prozess beginne. Mit einer mediatorischen Kompetenz lassen sich viele Situationen und Gespräche transparenter und konfliktfreier gestalten, sodass ein Mediator gar nicht vonnöten sein wird.

Pfisterer:

Ist das nicht selbstlos, wenn Sie vorschlagen, dass alle Architekten Mediatoren sein sollen? Werden Sie dann nicht brotlos?

Kessen:

Ich glaube, dass sich die Gesellschaft in einem sehr raschen Wechsel befindet, der sich immer mehr ausdifferenziert. Eine gute Kommunikation kann dafür ein wichtiges Hilfsmittel sein. Ich finde es auch besser, wenn Konflikte durch Mediation beigelegt werden und nicht vor Gericht ausgetragen werden müssen.

Kommunikationstechnologie

E-Voting – Test oder Zukunft?

Österreich war mit den elektronischen ÖH-Wahlen Vorreiter in ganz Europa. E-Voting mittels persönlichem PC und Bürgerkarte gab es sonst noch nirgendwo.

Im Mai dieses Jahres konnten Österreichs Studierende zum ersten Mal von einem beliebigen PC aus wählen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wollte damit auch Studenten und Studentinnen, die sich z. B. gerade auf einem Auslandssemester befinden, die Möglichkeit geben, sich an den Wahlen zu beteiligen. Letzten Endes wurde das rund 900.000 Euro teure E-Voting-Projekt erstmals von 2.161 Studierenden angenommen. Insgesamt hatten sich 59.241 Personen an der Wahl beteiligt.

Thomas Grechenig und Gerald Fischer von der Forschungsgruppe für industrielle Software an der TU Wien (INSO) fungierten als Berater für das Wissenschaftsministerium und das mit der technischen Umsetzung beauftragte Bundesrechenzentrum (BRZ) in Sicherheitsfragen und bei der Integration der technischen Komponenten für das E-Voting-System bei der ÖH-Wahl.

Die Vorurteile, die es dazu von vielen Seiten gab, hatten nichts mit der technischen Seite des Wahlvorgangs zu tun, sondern waren psychologischer Natur. Zum einen Teil waren die Widerstände politisch motiviert, zum Teil beruhten sie auf dem Halbwissen über die technischen Hintergründe und Probleme mit Wahlcomputern in den USA, die technisch nicht mit dem österreichischen Pilotprojekt vergleichbar sind.

Grechenig: „Manche Gegner, Fundamentalkritiker, sind einfach prinzipiell dagegen, die sind aber oft total gegen die heutige Art der Demokratie, manche Gegner wollen immer physische Präsenz bei einer Wahl. Das wird aber nicht auf ewig bei allen Wahlen so sein. In Ländern mit großen Distanzen, z. B. Norwegen, wird es in zwei bis drei Jahren ganz normal sein, dass man elektronisch wählt. Es hat keinen Sinn, sich da abzukoppeln.“

Die Bedenken, die es bei allen Wahlvorgängen gibt, egal ob via Urne, Briefwahl oder Internet, sind immer psychologischer Natur: Sind die damit befassten Personen, vertrauenswürdig, ist Manipulation möglich, und an welchen Stellen des Prozesses kann es zur Fälschung des Wahlergebnisses kommen? Weitere Bedenken liegen im Datenschutz. Wie schütze ich die Anonymität des Einzelwählers, und wie weit sind detaillierte Wahlanalysen möglich, ohne die Anonymität des Wählers preiszugeben? Letzten Endes geht es immer um Vertrauen. Vertrauen in die Demokratie und die Integrität der handelnden Personen, denn wie Grechenig meint: „Technisch ist alles haarklein gelöst. E-Voting ist aus wissenschaftlich-technischer Sicht ein klarer Fall. Politisch und medial wird das aber noch ein langer Prozess sein, an dessen Ende E-Voting normal sein wird. Fragt sich nur, wann ...“

Ein Mitglied unserer Kammer, DI Dr. Wolfgang Prentner, Ziviltechniker der Informationstechnologie, hat als „technischer Notar“ die Wahl begleitet. Brigitte Groihofer sprach mit ihm für derPlan.

derPlan:

Warum war es wichtig, bei den österreichischen Hochschülerschaftswahlen einen Ziviltechniker mit einzubinden, und was konnten Sie in dieser Funktion für die Wahl beitragen?

Wolfgang Prentner:

Bei diesen Wahlen war es erstmals möglich, seine Stimme per Internet und Bür-

gerkarte, also per E-Voting, abzugeben. Das ist primär eine Sache des Vertrauens und diese konnte primär durch das Vertrauen in die Ziviltechnikertätigkeit abgedeckt werden. In dieser Funktion war ich als „technischer Notar“ eingebunden. Das bedeutet, dass ich diesen Prozess vom Anbeginn bis zum Ende sicherheitstechnisch begleitet habe. Damit konnte gewährleistet werden, dass im Zuge der Konfiguration des Systems, der Installation desselben wie auch die Übersetzung der Software in einen maschinenlesbaren Code, die Verteilung davon und auch die Auszählung in der Form, dass keine Manipulation am System, an der Software als auch am Wahlergebnis vorgenommen werden konnte. All dies werde ich als Ziviltechniker beurkunden.

derPlan:

Warum gab es dann so viele Stimmen gegen das E-Voting, und warum wurden immer wieder Stimmen laut, dass es doch nicht sicher sei? Sind diese Ängste begründet, mit anderen Worten, gibt es Faktoren, die dieses System doch unsicher machen?

Prentner:

Dieses Gefühl kommt daher, dass man den Computer als Blackbox versteht und Software nicht berührbar ist. Im Gegensatz zum herkömmlichen Stimmzettel ist der elektronische Stimmzettel, der am Bildschirm dargestellt wird, nicht berührbar. Weiters konnten die Wahlkommissionen vor Ort nicht überprüfen, ob die installierte Software ordnungsgemäß funktioniert oder nicht. All das machte es notwendig, dass man einen Ziviltechniker für Informationstechnologie mit installierte, der befugt und beeidet ist und somit beurkunden kann, dass alles rechts vonstatten gegangen ist. Er hat somit als Vertrauensmann in Richtung Wahlkommission wie auch in Richtung Bürger bzw. Wähler gearbeitet. Hätte man in diesem Zusammenhang die Funktion des IT-Ziviltechnikers stärker herausgearbeitet, so wären viel weniger Vorbehalte seitens der Betroffenen und der politischen Parteien gekommen.

derPlan:

Wie funktioniert es z. B., dass einzelne Stimmen nicht rückverfolgt werden können, Manipulationen also ausgeschlossen sind?

Prentner:

Im Wesentlichen besteht der Vorgang aus einem Stimmzettel und mehreren Teilen der Software. Jeder Studierende hat eine Bürgerkarte bekommen, die einer elektronischen Unterschrift unter einem Stimmzettel gleichkommt. Jeder Student besitzt ja eine E-Card, die er nun gratis als Bürgerkarte freischalten konnte. Zusätzlich hat er auch noch ein Kartenlesegerät erhalten. Das sogenannte „Mixing“ bewirkte, dass eine Stimme generell nicht rückverfolgbar war. Lediglich die Wahlkommission hatte durch eine spezielle Chipkarte die Möglichkeit, Stimmen zu verfolgen.

derPlan:

War die österreichische Hochschülerschaftswahl als Probelauf für mögliche spätere, größere Wahlen konzipiert?

Prentner:

Ich glaube, dass das grundsätzlich schon so war. Die Hochschülerschaftswahlen sind sauber gelaufen, und ich glaube schon, dass man sagen kann, dass dieses System auch für größere Wahlen in Österreich tauglich und gut geeignet ist. Der Vorgang ist von den politischen Parteien akzeptiert und als vertrauensvoll und sicher eingestuft worden. Hier kann der IT-Ziviltechniker sicher viel dazu beitragen, dass dem so ist.

derPlan:

Gibt es Länder, in denen E-Voting bereits etabliert und erfolgreich ist?

Prentner:

Es gibt Länder, in denen es eigene Wahlcomputer gibt. Diese sind aber nicht mit der soeben durchgeführten Wahl mittels PC und Bürgerkarte vergleichbar. Soviel ich

E-Voting

Wer war beteiligt:

Auftraggeber: BMWF

TU Wien: Projektbegleitung, Beratung

Bundesrechenzentrum

SCYTL, Barcelona: E-Voting-Software

ACit – Advance Concepts for interactive technology GmbH

DI Dr. Wolfgang Prentner: Technischer Notar

Mehr zum Thema unter:

<http://futurezone.orf.at/stories/1502884/>

Die Studiengruppe „Informatik“ wird seit 2001 in Form von Bachelorstudien (wie u. a. Medieninformatik, technische Informatik, medizinische Informatik und Software und Information Engineering) sowie in Masterstudien (u. a. Computational Intelligence, Medieninformatik) angeboten. Auf der TU Wien gibt es im Moment 4.500 Studierende (österreichweit 7.540) dieser Fächer, 2007/08 absolvierten 171 Personen ein Masterstudium und 313 ein Bachelorstudium, der Frauenanteil betrug 14 bzw. 16 Prozent.



BDI. Dr. Wolfgang Prentner

Ist IT-Architekt und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. Die Geschäftsfelder der ZT Prentner IT sind IT-Architektur und Generalplanung, die IT-Prüfstelle für E-Banking-, E-Government-, E-Business-Systeme und E-Health-Lösungen und die Datentreuhand zur Verwaltung und Löschung unternehmenskritischer Daten. Arbeitsschwerpunkte bilden dabei die Beratung, Planung, Prüfung und Zertifizierung sowie die begleitende Qualitätssicherung von großen IT-Projekten, die Bewältigung von Notfall- und Krisensituationen als auch die Unterstützung bei Fragen des Sicherheitsmanagements, wie u. a. TSM (Trusted Security Monitoring), das eine kontinuierliche Überwachung von High-Risk-Systemen und der wichtigsten Server im Internet und Intranet des Unternehmens gewährleistet. Wolfgang Prentner ist außerdem Vorsitzender der Bundesfachgruppe Informationstechnologie der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

In der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gibt es zurzeit elf Ingenieurkonsulenten für Informatik bzw. Informationstechnologie mit aufrechter oder ruhender Befugnis.

weiß, ist diese Art der Wahl im Moment für Europa einzigartig gewesen.

derPlan:

Wer hat dieses System entwickelt?

Prentner:

Das BMWF hat eine Ausschreibung durchgeführt, die das spanische Unternehmen SCYTL, das sich auf elektronische Wahlen spezialisiert hat, gewonnen hat. Die Software hat die Aufgabe, den Kern des Wahlvorgangs elektronisch abzubilden. Also: Wer kann gewählt werden, welche Kandidaten und welche Listen? Die Wahlapplikation hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass nur die Personen, die in der Wählerrevidenz stehen, tatsächlich wählen können. Weiters muss sie deren Stimmen an eine elektronische Wahlurne weiterleiten. Die Wahlsoftware dient auch als Schnittstelle, die alle diese Teilsysteme miteinander verbindet. Dieser „Kernsoftware“ wurde dann von der österreichischen Zertifizierungsstelle ACit überprüft. Der dritte Player war das Bundesrechenzentrum, das die Systeme betrieben hat. Damit waren die Betriebssicherheit der Systeme, Redundanz, Parallelbetrieb, Verfügbarkeit der Systeme, Schutz vor Angriff von außen, die Standortauswahl etc. gewährleistet. Die Wahl, einen großen Player mit einzubinden, war wichtig und richtig. Mein Unternehmen war zur Überwachung mit eingebunden. Wir haben mehr als 1.500 Kontrollpunkte im Zuge der Wahl überprüft. Jeder Schritt am System konnte nur in meinem Beisein durchgeführt werden. Jede Öffnung wurde präzise dokumentiert, jede Veränderung protokolliert und danach wieder verschlossen und versiegelt. Jedes Zwischenergebnis wurde von mir gesammelt, dokumentiert und beurkundet.

derPlan:

Gab es Angriffe von Hackern?

Prentner:

Es gab in den Tagen der Wahl verstärkt Versuche, das System zu beeinflussen. Das Bundesrechenzentrum konnte diese Angriffe aber gut abwehren.

derPlan:

Sind nun bei wirklich großen Wahlen, mit einigen hunderttausend Stimmen, Wahlanalysen möglich?

Prentner:

Auch bei den Hochschülerschaftswahlen waren mehr als 200.000 Studierende wahlberechtigt. Eigentlich sind ja mehr als 230 Wahlen durchgeführt worden. Das ergab sich durch die unterschiedlichen Universitäten, Fraktionen etc. Verglichen damit wäre eine Bundespräsidenten- oder eine Nationalratswahl eine Kleinigkeit. Ob Wahlanalysen möglich sind, kann ich derzeit nicht beantworten.

derPlan:

In Wirklichkeit sind ja auch herkömmliche Systeme gegen Manipulation anfällig. So können etwa volle Wahlurnen entleert und mit manipulierten Stimmzetteln gefüllt werden.

Prentner:

Ich würde da schon einen qualitativen Unterschied sehen. Bei der Wahlbox können einige hundert Zettel manipuliert werden, beim E-Voting kann ich die gesamte Wahl im Backoffice verändern. Letztlich landen alle Wahlergebnisse, auch die von händisch ausgezählten Stimmen, im Computer des Innenministeriums. Da muss schon sauber gearbeitet werden.

derPlan:

Warum hat man die ÖH-Wahl als Pilotprojekt für das E-Voting verwendet?

Prentner:

Zuerst wurde e-gevotet und anschließend gab es die Möglichkeit, ganz konventionell mit „Papier“ zu wählen. Das setzte aber voraus, dass die elektronische Wahl zuerst von der Wahlkommission angenommen wurde. Jene, die elektronisch gewählt hatten, wurden dann aus der Wählerrevidenz genommen.

Interview: BRIGITTE GROIHOFFER

Fortsetzung von Seite 1

Warum brauchen wir einen effizienteren Normenzugang? Normen dokumentieren den Stand der Technik, stärken die Wettbewerbsfähigkeit, geben Sicherheit und helfen Kosten sparen.

Normen stellen für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar. Sie repräsentieren den Stand der Technik und besitzen oftmals de facto Gesetzescharakter (z.B. OIB-Richtlinien, Eurocodes). Insbesondere für kleinere Bürostrukturen ist es nahezu unmöglich, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen.

Umfang und Anzahl der Normen steigen stetig. Ebenso die Zahl der jährlichen Überarbeitungen. Im Moment gibt es mehr als 20.000 Normen. Durch die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) haben viele Normen de facto Gesetzescharakter erhalten und repräsentieren den Stand der Technik. Dadurch erhöht sich wegen der allgemein steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen für Ziviltechniker das Risiko bei der Ausübung ihres Berufes, sollten einzelne Normen nicht eingehalten werden. Normen stellen also für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar; sie sind zweifelsohne ein Instrument zur Qualitätssicherung.

Normen werden auch nicht zum Selbstzweck erstellt, sie „normieren“ vielmehr den Stand der Technik und setzen damit den technischen Standard unserer beruflichen Tätigkeiten. Dies kann jedoch nur dann funktionieren, wenn den Betroffenen die Normen auch hinreichend bekannt sind. Im Bauwesen besteht aus mehreren Gründen die Gefahr, dass dem nicht so ist.

Insbesondere für kleinere Bürostrukturen wird es zunehmend schwer, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen.

Einen vollflächigen, freien Zugang zu Normen wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Auch nicht zu jenen, die in Gesetzen angeführt werden, da grundsätzlich gilt, dass nach dem Normengesetz ÖNORMEN Urheberrechtsschutz genießen und nur gegen Entgelt vervielfältigt werden dürfen. Ungeachtet der unterschiedlichen rechtlichen

Umsetzungen und ungeachtet ob einmal – im besten Fall – Richtlinien und Normen in Gesetzblättern abgedruckt werden oder „nur“ zur Einsicht aufliegen, ist eines klar: Es werden niemals alle benötigten Normen in diese Lösungen eingeschlossen sein. Darüber hinaus ist der Zeitaufwand für die Einsichtnahme in Normen, welche im Amt der Landesregierung aufliegen, bei weitem höher als der nun zur Abstimmung vorgelegte Normenbeitrag.

In dem Fall, dass sich die Randbedingungen wesentlich ändern, bzw. bei einem Wegfall der Geschäftsgrundlagen erlischt auch der Vertrag zwischen der Kammer und dem Austrian Standards Institute.

Wie sieht der Zugang zum Arch+Ing Normenpaket in der Praxis aus?

Für 240,- Euro pro Jahr (inkl. USt.) erhalten alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis Zugang zu 200 frei wählbaren Normen.

Alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis können über die Website der www.wien.arching.at einsteigen. Von dort werden sie auf das Portal von Austrian Standards Plus geleitet. Beim Erstzugang müssen sie dort die Userdaten vervollständigen und erhalten nach einer im Hintergrund erfolgten Berechtigungsüberprüfung Log-in-Daten für ihr individuelles Normenportfolio.

Es stehen jedem Mitglied 200 Normen in zehn Jahren zur Verfügung (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen).

Zum Zeitpunkt der Mitgliederbefragung waren im angedachten Modell befugnisabhängige Basisnormenpakete vorgesehen. Kollege Erich Kern hatte bei der Erstellung dieser Pakete zahlreiche Kontakte mit Mitgliedern verschiedenster Befugnisse. Dabei wurde schnell klar, dass fixe Normenpakete nie eine vollständige Abdeckung der individuellen Bedürfnisse garantieren können. Gemeinsam mit dem Österreichischen Normungsinstitut wurde daher vereinbart, eine EDV-Lösung zu schaffen, welche es jedem Nutzer ermöglicht, ein individuelles Normenportfolio zu erstellen. Der Bezug einer Norm wird im Portfolio dokumentiert.

Das Arch+Ing Normenpaket

- erleichtert den Zugang zu aktuellen und relevanten Normen
- der Zugang ist einfach und kostengünstig
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen
- fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.

Kosten Euro 240,- pro Jahr (inkl. USt.) pro Mitglied mit aufrechter Befugnis.

Berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 ÖNORMEN, die frei ausgewählt werden dürfen. Inkludiert sind alle Updates bei Herausgabe von Nachfolgedokumenten und ein Verwaltungstool

Zugang mit PIN Code und Passwort
Das Service steht rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche zur Verfügung

Ermöglicht:

Lesen der Dokumente am Bildschirm
Downloaden und Speichern der Dokumente in Ihrem System
(mit individuellem Wasserzeichen
Ausdruck der Dokumente (beliebig oft)

Die Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich gegenüber dem Austrian Standards Institute (= Österreichisches Normungsinstitut)

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright Bestimmungen für ÖNORMEN

Dazu gibt es einen Zähler mit einem Kontoauszug für jedes Mitglied.

Der Bezug einer bestimmten Norm berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten. Sie werden automatisch freigeschaltet.

Alte Dokumente verbleiben ebenfalls im persönlichen Portfolio.

Die Normen sind mit einem Wasserzeichen versehen, da der Urheberschutz weiterhin gilt und Normen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Nach dem Erwerb einer Norm gibt es die Möglichkeit des Lesens der Dokumente am Bildschirm, des Downloads und Speicherns der Dokumente im eigenen System und dem beliebig häufigen Ausdruck der Dokumente.

Sollten Sie Ihre Befugnis ruhend legen, so erlischt Ihre Zugangsberechtigung. Sie müssen dann natürlich auch den jährlichen Pauschalbetrag nicht bezahlen.

Wenn Sie später wieder eine aufrechte Befugnis anmelden, so wird Ihr ehemaliges Portfolio einfach wieder weitergeführt.

Bei Ziviltechnikergesellschaften mit mehreren Mitgliedern mit aufrechter Befugnis bezahlt jede einzelne Person den jährlichen Pauschalbetrag. Jede einzelne Person erhält auch die Berechtigung für den Erhalt von 200 Normen. So kann sich ein Unternehmen auch den Zugang zu wesentlich mehr als 200 Normen sichern, wenn koordiniert bestellt wird.

Was mache ich, wenn ich mehr als 200 Normen brauche?

Wie die Erfahrung zeigt, ist mit 200 Stück ÖNORMEN die Kerntätigkeit der Mitglieder abgedeckt. Nachdem jedes Mitglied mit aufrechter Befugnis den Zugang und damit die Möglichkeit auf ein individuelles Normenportfolio besitzt, haben größere Bürostrukturen und Büros mit unterschiedlichen Befugnissen automatisch einen größeren Normentopf.

Mitglieder, welche mehr als 200 Stück Normen benötigen, werden mit der nun vorliegenden Lösung zwar nicht vollständig versorgt, haben jedoch den Vorteil, dass sie die ersten 200 Normen wesentlich günstiger beziehen. Sollte die vorgeschlagene Vereinbarung zustande kommen, dann sind darüber hinaus Verhandlungen über weitere Dienstleistungen zu für unsere Mitglieder günstigen Konditionen geplant.

BRIGITTE GROIHOFER
ERICH KERN
CHRISTOPH TANZER

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

Kammer-vollversammlung 2009

Zeit: Dienstag, 24. November 2009, 17 Uhr
Ort: Museum für Völkerkunde, Neue Burg, 1010 Wien

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Kammervollversammlung vom 25.11.2008*
- 2.) Bericht des Präsidenten
- 3.) Rechnungsabschluss 2008
 - a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2008
 - b) Wahl der Rechnungsprüfer
- 4.) Bezug von Normen für alle Mitglieder, Abstimmung über einen Vertrag mit dem Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut)
- 5.) Jahresvoranschlag 2010
 - a) Jahresvoranschlag 2010*
 - b) Umlagenbeschluss 2010
- 6.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 19.11.2009, 17 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- 7.) Allfälliges

Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 Abs 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

ab 19 Uhr: Buffet

DI Andreas Gobiet
Präsident

* Das Beschlussprotokoll sowie der detaillierte Wirtschaftsprüfungsbericht liegen in der Kammerdirektion zur Einsichtnahme auf.

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Architekten 2009

Zeit: Dienstag, 24. November 2009, 14 Uhr
Ort: Museum für Völkerkunde, Neue Burg, 1010 Wien

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Architekten
- 2.) Genehmigung des Protokolls des Sektionstags vom 25.11.2008 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- 3.) Bericht des Vorsitzenden der Architekten, insbesondere zu den Schwerpunktthemen Wettbewerbe und Vergabe
- 4.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung.
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 19.11.2009, 17 Uhr in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- 5.) Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

15.45 – 16.45 Uhr: Im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Architekten: Führungen durch die Schausammlung Süd-/Südostasien und Himalayaländer

16.45 Uhr: Kaffeepause

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DI Thomas Kratschmer
Vorsitzender Architekten

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2009

Zeit: Dienstag, 24. November 2009, 14 Uhr
Ort: Museum für Völkerkunde, Neue Burg, 1010 Wien

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten
- 2.) Genehmigung des Protokolls des Sektionstags vom 25.11.2008 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- 3.) Bericht der Sektion Ingenieurkonsulenten
- 4.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 19.11.2009, 17 Uhr in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- 5.) Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Absatz 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

15.15 – 15.45 Uhr: Im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Ingenieurkonsulenten:
Vortrag von Prof. Dr. Paul Lendvai zum Thema „Zwischen Globalisierung und Provinzialisierung – Reflexionen über Mitteleuropa“.

15.45 – 16.45 Uhr: Führungen durch die Schausammlung Süd-/Südostasien und Himalayaländer

16.45 Uhr: Kaffeepause

Auf Ihr Kommen freut sich

BR h.c. DI Hans Polly
Vorsitzender Ingenieurkonsulenten

Kammerausschuss

Wettbewerbe und Vergabeverfahren

Trotz der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Verfahren, die in Kooperation mit der Kammer abgewickelt werden, in diesem Jahr gestiegen.

Ziel des Wettbewerbsausschusses ist die Erreichung und Vermittlung eines möglichst hohen baukulturellen Niveaus sowie faire Verfahren, adäquate Aufwände der Teilnehmer sowie angemessene Vergütungen bei Wettbewerben zu erwirken. Neben der Verfahrensbetreuung betreibt der Ausschuss Lobbying und bemüht sich insbesondere um mehr Wettbewerbschancen für junge und kleine Büros.

Zahlen und Fakten

Eine erste Zwischenbilanz für das Jahr 2009 weist durchaus positive Ergebnisse für die Anzahl der kooperierten Wettbewerbe und Vergabeverfahren aus.

Trotz des Themas Wirtschaftskrise ist die Zahl der (Architektur-)Wettbewerbe, welche an unsere Kammer herangetragen werden, konstant geblieben. Merklich geändert hat sich die Verfahrenszeit in welcher diese Verfahren abgewickelt werden müssen.

Offenbar haben es die Auftraggeber nun wesentlich eiliger, Ergebnisse zu erzielen. Dieser Umstand stellt einerseits die Teilnehmer zusehends unter

Zeitdruck und beeinflusst andererseits auch die Kooperationsleistungen unserer Kammer. Knappe Terminvorgaben benötigen gegenseitiges Vertrauen zwischen Auftraggeber und dessen Verfahrensbetreuung einerseits sowie den Teilnehmern und deren Interessenvertretung andererseits. Gerade aus dieser Notwendigkeit erwächst ein Optimismus und die Bestrebung, grundlegende Bestimmungen der Fairness im Vergabeverfahren schriftlich dokumentiert zwischen unserer Interessenvertretung und institutionellen Auftraggebern zu vereinbaren, um damit zeitintensive Vorgespräche zu vermeiden.

Heuer traten einige neue Auftraggeber an uns heran mit dem Wunsch, gemeinsam faire Verfahren zu veranstalten. Im Einzelnen handelte es sich dabei um Generalplanungen im Bildungsbereich (Kindergärten, Schulen etc.) oder Ideenwettbewerbe zur Landschaftsgestaltung und zum Städtebau. Nicht unbeachtlich sind die relativ hohen Investitionsvolumina, welche dieses Jahr in einzelnen Projekten zur Vergabe gelangt sind.

Aufwand und Kostenabgeltung

Hauptaugenmerk war inhaltlich abermals die Frage nach einer gerechten Entlohnung für die vertiefte Bearbeitung der Wettbewerbsprojekte. Dabei wurde in Gesprächen mit den Auslobern unter anderem auch die Relevanz von manchen Anforderungen erörtert. Beispielsweise sind die aktuellen Anforderungen und Wün-

sche an Energie- und Kosteneffizienz in der frühen Planungsphase des Wettbewerbs meist nur schwer (und für die Teilnehmer kostenintensiv) darstellbar. Vielfach haben die Auftraggeber sehr fundierte Kenntnisse, um selbständig ihre Vorgaben plausibilisieren zu können. In diesem Bereich könnte somit einiger unnötig kostenintensiver Aufwand der Wettbewerbsteilnehmer eingespart werden, womit das eigentliche gestalterische und funktionelle Wettbewerbsprojekt wieder in den Vordergrund rücken kann.

Unterstützung von Verfahrensteilnehmern

Neben den kooperierten Verfahren im örtlichen Zuständigkeitsbereich unserer Interessenvertretung wurden auch nicht kooperierte sowie Verfahren aus anderen Bundesländern von Teilnehmern an uns mit konkreten Fragestellungen herangebracht. In diesen Fällen ist eine Beratung und Hilfestellung der Wettbewerbsteilnehmer ebenso wichtig.

Ausblick

Eine wichtige Aufgabe der Interessenvertretung wird es sein, auch im Nachlauf der Wettbewerbe und Vergabeverfahren eine Evaluierung der Kooperationen vorzunehmen. Wie viele oder ob alle dieser zeitkritischen Verfahren auch tatsächlich und wie beabsichtigt ebenso rasch zur Beauftragung führen, wird natürlich im Fokus dieser Beobachtung stehen.

KATHARINA FRÖCH / SANDRO HUBER

Vergaben

Der Stand der Dinge – Vereinbarung NÖ

Es wird eine Rahmenvereinbarung für die Vergabe von Planungsleistungen mit dem Land NÖ geben, ähnlich jener der bAIK mit der BIG. Der Architektur-/Generalplanerwettbewerb wird das Standardverfahren, das Verhandlungsverfahren soll für spezielle Aufgaben Anwendung finden. Der Entwurf dieser Übereinkunft besteht aus einer Grundsatzvereinbarung, den Verfahrensbedingungen und einem standardisierten Planervertrag.

Was soll sie bringen? Faire Rahmenbedingungen und Transparenz bei allen Vergabeverfahren des Landes zugunsten der Beteiligten. Die Anforderungen an die Teilnehmer, Bewerber und Bieter werden derart gestaltet, dass dem Preisgericht die notwendige Entscheidungsgrundlage geboten wird, jedoch unnötige Aufwendungen hintangehalten werden. Unerhebliche Berechnungen werden auf ein Minimum reduziert. Der Tendenz, immer mehr Leistungen in die Wettbewerbsphase vorzuverlegen, soll damit Einhalt geboten werden. Die Preisgelder werden pauschaliert, in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projekts, berechnet. Der standardisierte Planervertrag dient als Grundlage für die Einschätzung der Rahmenbedingungen der zukünftigen Leistungserbringung. Der Leistungsumfang muss individuell für die jeweilige Beauftragung im Verhandlungsverfahren angepasst werden. Das Land setzt damit ein deutliches Zeichen in Richtung Baukultur und Transparenz. **SH**

Forum Alpbach 09

Was bleibt? Das Vertrauen auf Visionen

Dennis Meadows eröffnet mit den Horrorszenarien der Zukunft der Welt die Baukulturgespräche 2009. Mit seinen Publikums- PARTIZIPATIONEN demonstriert er den Teilnehmern die Key Issues: Wir alle müssen unseren Lebenswandel ändern, und es beginnt damit, dass wir unsere Hände anders verschränken als bisher. Das ist unangenehm, aber es geht! Das bleibt. Dass der typische Protagonist an Bürgerbeteiligungsverfahren das Bildungsbürgertum in der Verkörperung des „pensionierten Lehrers“ ist, haben wir immer schon befürchtet, Peter Arlt, Künstler und Stadtsoziologe hat es erlebt.

Was können also neue Instrumente einer Baukultur mit Vertrauen sein? Gestaltungsrichtlinien für Baukunst? Jörg Ebbings Vorschläge stoßen auf klare Ablehnung. Gerhard Doblhammer, Leiter der Raumplanung der Stadt Salzburg, stellt klar, worauf es ankommt: ein Politiker mit Rückgrat und Visionen (Voggenhuber), der mit dem Salzburger Gestaltungsbeirat ein Instrument eingesetzt hat, das die Baukultur in der Stadt nachhaltig verändert hat. Das blieb vom ersten Tag. Die Wichtigkeit der Erdgeschoßzone zieht sich wie ein roter Faden durch den zweiten Tag. Sie entpuppt sich als wichtigstes Element für die erfolgreiche Entwicklung von neuen Stadtquartieren. Anhand des Beispiels Speicherstadt Hamburg und Seestadt Aspern erfahren wir die Rezepte der Politik dafür. Was bleibt? Ohne eine über den Tellerrand schauende Politik geht nichts. Da beginnt das Vertrauen. **KF**

Leserbrief

Architekten, lassts Euch nix g'fallen!

Reaktion auf Artikel Ute Woltron „Reiner Wein“ in derPlan, No. 15, Juni 2009, über die schwächere Position von Architekten und Planern gegenüber ihren Bauherren.

Sehr geehrte Redaktion

Ute Woltron hat ganz recht, wenn sie die Art und Weise, wie so manche Bauherren ihre Architekten loszuwerden versuchen, als Schweinerei kritisiert. Ich erlebe das gerade selbst exemplarisch in einem ebenso monströsen wie absurden Gerichtsverfahren.

Warum aber die Architekten in solchen Situationen als schwächer darstellen, als sie wirklich sind? „Bauherren verfügen über bessere Ressourcen“? Ja, mehr Geld mögen sie haben – wenn sie aber mit Haftung drohen, dann muss die Haftpflichtversicherung (auch hinsichtlich der Rechtsverteidigungskosten!) einspringen, und für andere Fälle könnte man eine Rechtsschutzversicherung andenkeln. „Bauherren verfügen über gewandtere Anwälte“? Wie denn das? Herrscht in Österreich nicht freie Anwaltswahl? Warum sollte ein Architekt nicht auch einen „gewandten Anwalt“ beauftragen können? Nur Mut!

Oder, um mit Ostbahn-Kurti zu sprechen: „Lassts Euch nix g'fallen!“

DR. THOMAS HÖHNE

Höhne In der Maur & Partner –
Rechtsanwälte, 1070 Wien

Bundesländer

Vorarlberg

Auf Architekturreise durch das Ländle.

Die Vorarlberger Architektur zeichnet sich durch ihre Alltags-tauglichkeit aus, und gute Beispiele finden sich in einer verblüffenden Dichte. Diese sind allen Funktionsbereichen der Architektur zuzuordnen: Von Bauten für Industrie, Handel und Gewerbe über öffentliche Gebäude und Infrastrukturbauten bis hin zu verdichtetem Wohnbau und Einfamilienhäusern ist alles dabei, stellt Marina Hämmerle fest, die Geschäftsführerin des Vorarlberger Architektur Instituts (vai). Ein Streifzug durch die hiesige Architekturlandschaft ist daher fast schon Pflicht und wird sowohl von Einheimischen als auch von Touristen vermehrt nachgefragt. So bietet das vai Exkursionen mit speziellen Schwerpunkten an. Ein Team von qualifizierten Architekturführern begleitet Interessierte zu unterschiedlichen Bauwerken. Wer seine Tour aber lieber selbst planen möchte, kann diese jederzeit auf der vai-Website (www.v-a-i.at) unter dem Menüpunkt onTOUR zusammenstellen.

Steiermark_Kärnten

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Kärntner Verwaltungsakademie und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten öffnet die Kärntner Verwaltungsakademie ihr Aus- und Weiterbildungsangebot auch Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern in Kärnten. „Mit dieser Maßnahme erhalten unsere Kolleginnen und Kollegen, aber auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kärnten einen Zugang zu Weiterbildungsangeboten, was im Sinne einer Sicherung der Qualität und somit Konkurrenzfähigkeit unerlässlich ist“, so Architekt DI Peter Kompolschek, Vizepräsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten.

Steiermark

Architekturpreis des Landes Steiermark 2008

Seit bald dreißig Jahren würdigt die Steiermark ihre besten Neubauten mit dem Architekturpreis des Landes Steiermark, der alle zwei Jahre von der Steiermärkischen Landesregierung verliehen wird. Am 12. Oktober 2009 gibt Andreas Ruby, Berliner Architekturkritiker und Kurator des diesjährigen Architekturpreises, den mit Spannung erwarteten Gewinner im Rahmen eines Festakts im Weißen Saal der Grazer Burg bekannt. Das Siegerprojekt wurde aus über achtzig Einreichungen ausgewählt. Zeitgleich mit der Verleihung des Architekturpreises wird das von Ilka und Andreas Ruby herausgegebene Jahrbuch des Hauses der Architektur Graz 2008/2009 präsentiert.

Vergabewegweiser der LAIK

Vergabelust statt Vergabefrust: der Countdown läuft

Die Broschüre wird diesen Herbst erscheinen und soll allen mit Vergabe betrauten betrauten Personen in Gemeinden ein unverzichtbarer Ratgeber werden.

In einem Praxishandbuch von Günther Gast zum Bundesvergabegesetz 2006 bin ich über den Satz „Per aspera ad astra“ („Nur durch Mühsal gelangt man zu den Sternen“) gestolpert. Diese Worte bringen auf den Punkt, was viele mit der öffentlichen Auftragsvergabe Befasste, davon vielleicht Rechtsanwälte ausgenommen, zu diesem Thema zuallererst denken.

Der öffentliche Auftraggeber sieht das Bundesvergabegesetz oft als Last, weil es kompliziert ist und ihn aus seiner Sicht in der Wahl der Auftragnehmer einschränkt. Lieber greift er auf ihm bekannte und bewährte Auftragnehmer zurück. Andererseits sind insbesondere die kleinen Gemeinden mit wenig Vergabeexpertise häufig überfordert, sich einerseits einen Überblick zu verschaffen und andererseits den richtigen Weg einzuschlagen, der ein qualitatives Ergebnis bringt.

Wir als Berufsvertretung haben uns daher zum Ziel gesetzt einen „Basisratgeber“ herauszugeben, der die häufigsten Fragen zur Vergabe von Ziviltechnikerleistungen beantwortet, ohne mit detaillierten Informationen das Thema zu überfrachten. Fachliteratur gibt es mehr als ausreichend, auf die im Vergabeweg-

weiser mittels Links verwiesen wird. Uns geht es vielmehr darum, einen Überblick zu geben, einerseits, was wir Ziviltechniker leisten, sowie andererseits, mittels welchen Verfahrens die gewünschte Leistung optimal vergeben werden kann.

In der Konzentration auf die Aufgabe liegt auch die Begründung, warum wir aus anfänglich zwei getrennten Büchern – eines zum Thema „Vergabe“ mit Schwerpunkt Verhandlungsverfahren und eines zum Thema „Wettbewerb“ – letztlich *einen* Ratgeber verfassten. Im Zuge der Arbeit der interdisziplinären Arbeitsgruppe, die je zur Hälfte aus Ingenieurkonsulenten und Architekten besteht, haben wir festgestellt, dass wir, sofern wir die Trennung aufrechterhalten, ein mit vielen Querverweisen gespicktes Endergebnis produzieren würden. Dies wäre nicht nur schwer lesbar, sondern würde auch Tür und Tor für widersprüchliche Aussagen einer Berufsvertretung öffnen, was wiederum die Auftraggeberseite verunsichern würde. Wir haben uns über Formulierungen und Standpunkte geeinigt und Empfehlungen, bezogen auf die zu vergebende Leistung, abgegeben.

So hat die Direktvergabe für kleine Aufgaben genauso ihre Berechtigung, wie die Empfehlung zum Wettbewerb, wenn es um gestaltungsrelevante Aufgaben geht. Nicht umsonst wurde in den Wiener Wohnbau die soziale Nachhaltigkeit als viertes Beurteilungskriterium bei Wettbewerben aufgenommen und so den gesellschaftlichen Aspekten in der Architektur mehr Bedeutung verliehen.

Eine, wenn nicht die Hauptrolle für einen reibungslosen Ablauf im tatsächlichen

Vergabeprozess spielt die Projektentwicklung auf Auftraggeberseite. Als Souffleur sollte der Verfahrensorganisator fungieren, der von der Projektmaterie Fachkenntnisse besitzen muss, um die Aufgabe in ihrer Gesamtheit beurteilen zu können. Nur so kann ein Verfahrensorganisator seinen Auftraggeber umfassend beraten. Die Tendenz zur Verrechtlichung des Vergabewesens geht zu Lasten der Qualität. Die Angst vor dem Einspruch verstellt die Sicht auf das Wesentliche, das optimale Ergebnis.

Bewusst haben wir auf das Ziel der ausführlichen Darstellung der Vergabematerie verzichtet und lenken mit diesem „Mut zur Lücke“ die Aufmerksamkeit auf die für unseren Berufsstand wesentlichen Punkte in der täglichen Arbeit. Im Teil A wird anhand von Fragen ein allgemeiner Überblick gegeben. Die richtige Wahl des Verfahrens, die Kosten und die Dauer der einzelnen Vergabeverfahren werden übersichtlich dargestellt. Mit dem Vorurteil, dass der Wettbewerb jedenfalls länger dauert als ein Verhandlungsverfahren, wird gründlich aufgeräumt. Im Teil B werden die wesentlichen Parameter der einzelnen Verfahren dargestellt und auch praktische Beispiele aus möglichst vielen Befugnissen gegeben. Der genaue Ablauf eines Wettbewerbs nach Wettbewerbsordnung und Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz ist bewusst mit Querverweisen zum Beispiel zur Wettbewerbsordnung Architektur auf der Kammerwebsite präsent. Teil C, das Glossar, erscheint Anfangs recht umfangreich, dient aber auch für die Vermittlung von Detailinformationen für den Leser, der

sich mehr in die Materie vertiefen möchte. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses wird Anfang November, rechtzeitig vor Weihnachten präsentiert. Die Broschüre soll unter anderen die Initiativen im Rahmen der HIA-Kampagne, der Architektornetzwerke ORTE Niederösterreich und Architekturraum Burgenland unterstützen. Alle in Gemeinden mit Vergabe betrauten Personen sollen die Broschüre erhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir damit zu diesem Thema einen neuen Input liefern können. Die öffentliche Vergabe ist nicht nur Müh' und Plage, sondern führt, wenn richtig gemacht, mit hoher Wahrscheinlichkeit, zu den wirtschaftlichsten und besten Projekten und als Lohn zu einer positiveren Resonanz in der Bevölkerung.

Der Vergabewegweiser ist ein gemeinsames Projekt der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

KATHARINA FRÖCH



Vergabewegweiser

Er wird im November 2009 erscheinen und alle Aspekte von Wettbewerben und Verfahren in übersichtlicher Form behandeln

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN



Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Gute Beratung ist eine Grundvoraussetzung für Ihr erfolgreiches Unternehmen. Als Ziviltechniker haben Sie besondere Ansprüche in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Wir haben uns auf Ihre Berufsgruppe spezialisiert und bieten Ihnen aus einer Hand:

- Steueroptimierung für Ziviltechniker
- Nachfolgeberatung für Übergeber und Übernehmer
- Rechtsformoptimierung und Umgründung
- Begleitung bei Bankgesprächen und Finanzierungen
- Beratung zur Sozialversicherung des ZT
- Vertretung vor dem Finanzamt, Betriebsprüfung und Finanzstrafverfahren

Selbstverständlich unterstützen wir Sie in allen Kernbereichen des Rechnungswesens wie:

- Buchhaltung und Lohnverrechnung
- Jahresabschluss und Steuererklärungen
- Kostenrechnung und Unternehmensplanung
- Outsourcing des gesamten Rechnungswesens

Projektbezogene Beratungsleistungen bieten wir Ihnen gerne auch in Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater an.

Mehr Information unter www.zt-steuerberatung.at



Steuerberater
Mag. Johann Lehner
Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 912000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0www.zt-steuerberatung.at

Auszeichnung

Aufmerksamkeit für geniale Leistungen der Ingenieure: NÖ Ingenieurpreis geplant

Das Berufsbild des Ingenieurs hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gefragt sind heute nicht mehr geniale Einzelgänger, sondern Teams aus vernetzten Fachleuten, die mit ihrer Arbeit die technische Infrastruktur der Gesellschaft weiterentwickeln und verbessern. Ingenieurleistungen werden in der Regel von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Dadurch haben technische Berufe auch kein entsprechend positives Image, was zur Folge hat, dass es einen enormen Mangel an Nachwuchs gibt.

Um auf Ingenieurleistungen aufmerksam zu machen, beabsichtigt das Land Niederösterreich gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, alle zwei Jahre

den „Niederösterreichischen Ingenieurpreis“ zu vergeben.

Mit dem Preis soll ein wichtiges und innovatives Werk/Projekt/Lebenswerk eines herausragenden niederösterreichischen Ingenieurs oder Ingenieurteams ausgezeichnet werden, das einen weitreichenden Impuls für die Gesellschaft gegeben hat. Um auch Arbeiten jüngerer Nachwuchsengeure in die Preisvergabe einzubeziehen, könnte eine Kategorie einem Nachwuchsengeur gewidmet werden.

Mit der Vergabe des Ingenieurpreises und der begleitenden PR-Arbeit soll auf die Leistungen und das Können der Ingenieure aufmerksam gemacht sowie ihre Stellung und das Image in der Öffentlichkeit verbessert werden. <

Personalia

Rochaden in der Stadtbaudirektion Neue Ansprechpartnerin in der Sektion Architekten

Stadtbaudirektion:

- BSR DI Susanne Lettner, MBA, wechselte als Leiterin von der MA 33 als in die Baudirektion MB-BD, Gruppe Tiefbau, die sie ab nun leitet.
- Die Leitung der MD-BD Hochbau übernahm SR DI Werner Schuster, vormalig Chef der MA44 -Bäder als Nachfolger von OSR DI Wilhelm Wimmer, der in Pension ging.
- SR Dipl.-Ing. Eduard Winter übernahm die Projektleitung Hauptbahnhof Wien.
- SR DI Gerhard Sochatzy übernahm die Leitung der MA29.

Kammer:

- Mag. Elfriede Huber-Hochradl, die schon vor ihrer zweijährigen Karenzzeit als Sektionsassistentin tätig war, wird ab sofort wieder diese Funktion wahrnehmen. Sie löst damit Mag. Franziska Mayr-Keber ab, die Anfang Oktober in Bildungskarenz geht. Sie war drei Jahre lang Assistentin für die Sektion Architekten.



Kontakt: Mag. Elfriede Huber-Hochradl,
Tel.: 01/505 17 81-12,
E-Mail: elfriede.huber-hochradl@arching.at

Fortbildung

Der Arch+Ing-Akademie-Herbst

Lehrgang Architekturwettbewerb

Lehrgangsstart am 7. Oktober 2009

Für alle Interessierten und Beteiligten – Teilnehmer, Juroren, Verfahrensorganisatoren
20 Unterrichtseinheiten an 4 Nachmittagen

Die Bedeutung des Architekturwettbewerbs als Verfahren zur Findung der besten Lösung für eine Bauaufgabe ist unumstritten. Ebenso unumstritten ist seine Bedeutung für das baukulturelle Selbstverständnis unserer Gesellschaft.

Abgesehen davon bedeutet die Teilnahme an Architekturwettbewerben für Architekten und Architektinnen regelmäßig einen hohen Investitionsaufwand an Zeit, Energie und Geld. Vor diesem Hintergrund wird erkennbar, wie wichtig Verfahrenssicherheit – sowohl in Bezug auf die Wahl des Verfahrens wie auch in Bezug auf die konkrete Verfahrensgestaltung – ist. Denn was nützt der beste Beitrag, wenn das Verfahren nicht trägt?

Der Lehrgang Architekturwettbewerb erstreckt sich über vier Nachmittage im Oktober. Im ersten Teil jedes Moduls wird Grundlagenwissen vermittelt, der zweite Teil dient der Diskussion, Erfahrungsberichten und Case Studies österreichischer Architekten und Architektinnen als Teilnehmer an Wettbewerben, Juroren, Verfahrensbetreuer bzw. Wettbewerbsreferenten der Kammer. ◀

Lehrgang Brandschutzplanung

Lehrgangsstart am 15. Oktober 2009

75 Unterrichtseinheiten in 3 Modulen

Die Arch+Ing Akademie startet bereits zum sechsten Mal den Lehrgang „Brandschutzplanung und -ausführung“. Der Lehrgang bietet Architekten und Ingenieurkonsulenten die Chance, in einem neuen Berufsfeld als Brandschutzplaner tätig zu werden. Der Brandschutz gehört gemäß Bauproduktenrichtlinie neben Standsicherheit, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Umweltschutz zu den wesentlichen Grundanforderungen, welche das Bauen im EU-Bereich betreffen. Das heißt, bei der Planung, Bemessung und Errichtung von Bauwerken müssen diese Schutzmaßnahmen unbedingt erfüllt werden.

Die praktische Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen erfolgt derzeit im Wesentlichen auf der Basis von Erfahrungen (Feuerwehr, Prüfstellen, Brandverhütungsdienste), technischen Richtlinien bzw. Bauproduktennormen sowie den gesetzlichen Regelwerken (Landesbauordnung, Arbeitnehmerschutzgesetz etc.). Abgesehen von speziellen Ausbildungen im Rahmen der oben genannten Institutionen gibt es in Österreich keine Brandschutzausbildung, die den Brandschutz im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung behandelt.

Um diese Lücke zu schließen, hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit Prof. Ulrich Schneider, Vorstand des Forschungsbereichs für Baustofflehre, Werkstofftechnologie und Brandsicherheit am Institut für Hochbau und Technologie der TU Wien, einen Lehrgang entwickelt, der Architekten und Ingenieurkonsulenten einen optimalen Einstieg in alle Themen der Brandschutzplanung bietet.

Im Rahmen dieser sowohl praktisch als auch theoretisch orientierten Ausbildung werden die wesentlichen Elemente des Brandschutzes vermittelt und in einer Projektarbeit vertieft. ◀



Der Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der Kammer betreute auch den nun entschiedenen Wettbewerb für die Gärtnerunterkunft im Bereich des Rathausparks, den die kiskan kaufmann architekten gewannen.

Lehrgang Bauprojektmanagement

Lehrgangsstart am 22. Oktober 2009

Praxisbezogenes Know-how und Methodik
120 Unterrichtseinheiten an 7 Doppeltagen

Beteiligte an Bauprojekten sind ständig steigendem Wettbewerbsdruck und zunehmender Komplexität in der Vorbereitung und Abwicklung der Bauvorhaben ausgesetzt. Für den beruflichen Erfolg am Bau reicht eine rein technische Ausbildung heute nicht mehr aus. Die Erkenntnis fehlender betriebswirtschaftlicher und abwicklungsorientierter Ausbildung ergibt sich häufig erst mitten im Beruf.

Der Lehrgang Bauprojektmanagement wendet sich an aktive oder künftige Projektmanager, die Zusatzqualifikationen in betriebsorientierter Projektarbeit erwerben wollen. Angesprochen sind vor allem jene, die nach Festigung der fachlichen Planer- oder Bauleiterausstellung vor einer Erweiterung ihrer Führungsaufgaben stehen und diesen Schritt fundiert vorbereiten wollen. ◀

Lehrgang Mediation

Lehrgangsstart am 29. Oktober 2009

Kontakt und Information:
Arch+Ing Akademie, Monika Laumer,
Tel. 01/505 17 81-14
E-Mail: mediation@archingakademie.at

Am 29. Oktober 2009 startet die bereits 10. Auflage des Lehrgangs Mediation, welcher in Kooperation der Arch+Ing Akademie mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der ÖGIZIN (Akademie der Notare) veranstaltet wird.

Der Lehrgang bietet den TeilnehmerInnen aus den drei beteiligten Freiberuflerkammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Wirtschaftstreuhänder und der Notare, deren gemeinsamer beruflicher Schwerpunkt in der Beratung ihrer Kunden liegt, die Möglichkeit, ihre Kompetenz in ihren – oft konfliktträchtigen – Kommunikationsbeziehungen effektiv und effizient einzusetzen.

Mediation ist ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren, welches einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und die Gestaltung von zukunftsorientierten Lösungen ermöglicht.

Ein allparteilicher Mediator unterstützt die Konfliktparteien dabei, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Interessen und Bedürfnisse selbst Lösungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten akzeptabel und tragfähig sind. Dieses Wissen befähigt Mediatoren, die „Botschaften“ der

Parteien aktiver wahrzunehmen und mit schwierigen Situationen gelassener umzugehen. Durch die professionelle Begleitung und Vermittlung erarbeiten die Konfliktparteien verlässliche und umsetzbare Vereinbarungen, die alle Beteiligten nach vorne blicken lassen.

Der Ausbildung umfasst 228 Ausbildungseinheiten, die sich in sechs dreitägige (Donnerstag bis Samstag) und in zwei viertägige (Mittwoch bis Samstag) Module gliedern. Diese werden durch Reflexionseinheiten, durch die Arbeit in Netzwerkgruppen und durch Einzelsupervisionen ergänzt. Die acht Module werden in ausgewählten Seminarhotels in Österreich unter der Leitung eines Trainerteams der europäischen Spitzenklasse durchgeführt.

Die Absolvierung des Lehrgangs, die durch ein Abschlusszertifikat dokumentiert wird, begründet für die Mitglieder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Wirtschaftstreuhänder sowie der Notare einen Anspruch auf Eintragung in die vom Bundesministerium für Justiz geführte Mediatorenliste. ◀

Das ÖGNI-Gütesiegel – nachhaltiges Planen und Bauen mit Zertifikat

Information:

www.ogni.at bzw. www.dgnb.de

Mittlerweile wissen auch Investoren und Nutzer: Nachhaltige Immobilien überzeugen durch niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten; die überschaubaren Mehrkosten bei Planung und Bau amortisieren sich meist innerhalb von wenigen Jahren. Damit Nachhaltigkeit zum vermarktbaren Wirtschaftsgut wird, verlangt die Immobilienwirtschaft, sie „messbar“ zu machen.

Weltweit boomt die Nachfrage nach Gebäudezertifikaten für nachhaltige Gebäude, besonders für Büro- und Verwaltungsbauten. Das US-amerikanische LEED-Konzept und das britische BREEAM beginnen sich auch in der europäischen Immobilienwirtschaft zu etablieren. Deutschland wollte dieser Entwicklung nicht nachstehen und hat 2008 alle einschlägigen Aktivitäten unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)“ etabliert und ein ganzheitliches, am Lebenszyklus orientiertes Zertifizierungssystem geschaffen, das bereits auf die künftige europäische Normung abgestimmt ist. In Österreich wird derzeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)

eine Partnerorganisation der DGNB etabliert. Diese passt das DGNB-Gütesiegel an österreichische Bedürfnisse und Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, die ersten österreichischen Gütesiegel im Jahr 2010 für Wirtschaftsbauten vergeben zu können.

Im Vergleich zu anderen internationalen Zertifikaten soll das ÖGNI-Gütesiegel über die ökologischen Aspekte des „green building“ hinausgehen und die ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit von Gebäuden gleichberechtigt einbeziehen. Die Kriterien für Gebäudequalitäten umfassen die Bereiche Ökologie, Ökonomie, soziale Aspekte, technische Qualität, Prozessqualität und Standortqualität – bewertet wird also die Gebäudeperformance und nicht einzelne Maßnahmen. Damit sollen Bauherren und vor allem Planern große Spielräume beim Erreichen von Zielvorgaben eingeräumt werden.

Planer und Planung haben in diesen Zertifizierungssystemen einen hohen Stellenwert – dies drückt sich auch in der Mitgliederstruktur in Deutschland aus: 63 Prozent der DGNB-Mitglieder sind Architektur- und Ingenieurbüros. Auch in Österreich ist das Interesse der Architekten und Ingenieurkonsulenten beachtlich – über 40 Teilnehmer nahmen an der ersten Präsentation der ÖGNI in der Arch+Ing Akademie Anfang September teil. Nächster Schritt war die Gründungsveranstaltung der ÖGNI am 29.9.2009 (wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten). ◀

Weitere Highlights im Herbst – kurz und bündig

Lehrgang Architekturwettbewerb

20 Unterrichtseinheiten an 4 Nachmittagen
Lehrgangsstart am 7.10.2009

Dokumentationspflichten des Planers

Was Planer gegenüber Auftraggebern und ausführenden Unternehmen dokumentieren müssen.
Seminar am 14.10.2009

Lehrgang – Brandschutzplanung

75 Unterrichtseinheiten in 3 Modulen.
Lehrgangsstart am 15. Oktober 2009

Brush up your English

Für alle in der Baubranche Tätigen zur Erweiterung des englischen Wortschatzes und Verbesserung der Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten.
Lehrgangsstart am 19.10.2009

Lehrgang Bauprojektmanagement

Praxisbezogenes Know-How und Methodik.
120 Unterrichtseinheiten an 7 Doppeltagen.
Lehrgangsstart am 22.10.2009

Lehrgang Mediation

228 Ausbildungseinheiten in sechs dreitägigen (Donnerstag bis Samstag) und in zwei viertägigen (Mittwoch bis Samstag) Modulen.
Lehrgangsstart am 29.10.2009

Kurzlehrgang Liegenschaftsbewertung

Hier werden Bewertungsgrundsätze und Bewertungsverfahren sowie internationale Standards ausführlich dargestellt.
Lehrgangsstart am 12.11.2009

Gründächer

Renaissance von Dachbegrünungen, mit dem Fokus auf Energie-, -Umwelt-, -Bautechnik-, -Wirtschaftlichkeit.
Seminar am 24.11.2009

Weitere Informationen unter:
archingakademie.at
GratisHotline: 0810/500 830

Recht kompakt

Vergaberecht

Offenes Verfahren: keine Verpflichtung zur Mitteilung der Bildung einer Bietergemeinschaft vor Ablauf der halben Angebotsfrist

Die Beschaffung von Planungs- und Beratungsleistungen im Fachbereich Baugrund wurde als Dienstleistungsauftrag im Wege eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen regeln bezüglich Bietergemeinschaften, dass „die eingeladenen Bieter dem AG die allfällige Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen haben“.

Das Bundesvergabeamt hat erkannt, dass der Punkt betreffend Bietergemeinschaften in den Ausschreibungsunterlagen keine Verpflichtungen der an der Einreichung eines Angebotes Interessierten nach sich zieht, weil unklar ist, was im offenen Verfahren während der Angebotsfrist unter „eingeladenen Bietern“ zu verstehen ist. Eine solche undeutliche Äußerung kann gemäß § 915 ABGB jedenfalls nur zum Nachteil desjenigen erklärt werden, der sich derselben bedient hat, nämlich die Auftraggeberin, die die Einhaltung dieser Mitteilungspflicht daher nicht einfordern kann. Eine Mitteilungspflicht aufgrund der Ausschreibungsunterlagen besteht somit nicht.

Im Übrigen würde – selbst wenn man vom Vorliegen einer Mitteilungspflicht ausgehen würde – eine Verletzung einer solchen Pflicht sanktionslos bleiben und wäre unbeachtlich, da eine Sanktion in den Ausschreibungsunterlagen (wie auch im Gesetz) nicht vorgesehen ist (BVA 26.1.2009, N/0166-BVA/13/2008-38).

Anmerkung: Da gemäß § 20 Abs. 2 BVergG 2006 lediglich beim nicht-offenen Verfahren und beim Verhandlungsverfahren die aufgeforderten Bewerber dem Auftraggeber die Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen haben, besteht im gegenständlichen Fall, da es sich um ein offenes Verfahren handelt, keine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung. Im Übrigen wäre auch entsprechend den Materialien die Verletzung einer solchen Verpflichtung kein Ausscheidungsgrund.

Die richtige Unterschrift. Rechtsgültig oder firmenmäßig?

Verwirrung bei der Unterfertigung von Angeboten, Angebotsformularen und Beilagen. Welche Mängel bei der Unterfertigung sind nun behebbare und welche unbehebbar?

Die bisher ergangene Rechtsprechung ist nicht leicht zu durchschauen. Das Verständnis der zugrunde liegenden Systematik wäre aber aufgrund der damit verbundenen Konsequenzen wesentlich. Handelt es sich bei der mangelhaften Unterfertigung um einen behebbaren Mangel, kann dieser binnen einer Frist verbessert werden. Handelt es sich hingegen um einen unbehebaren Mangel, führt dieser zum Ausscheiden des Angebotes. Gemäß Bundesvergabegesetz sind Angebote unter Angabe des Datums durch rechtsgültige Unterschrift zu bestätigen.

Die firmenmäßige Unterfertigung verlangt:

- eine Unterfertigung von jenen Personen in ausreichend vertretungsbefugter Zahl,

- die im Firmenbuch als organschaftliche oder rechtsgeschäftliche Vertreter aufscheinen. Für eine korrekte firmenmäßige Unterfertigung muss von allen kollektiv zur Vertretung befugten Personen unterfertigt sein.

Rechtsgültig unterfertigt ist ein Angebot dann, wenn es

- von einem Vertreter des Bieters oder von einer Person unterfertigt wurde, der außerhalb des Firmenbuchs rechtsgeschäftliche Vertretungen macht für die Angebotsabgabe eingeräumt wurde. (Nachweis: Vollmacht).

Vergaberechtliche Zweckbestimmung eines rechtmäßig unterfertigten Angebotes ist es, von vornherein Klarheit über die volle Verbindlichkeit des Angebotes zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Diese könnten zum Beispiel dadurch eintreten, dass der Bieter trotz verbindlicher Unterfertigung seines Angebotes eine ihm aufgetragene Verbesserungsfrist ungenutzt verstreichen lässt und so sanktionslos ein ihm reuendes Angebot ungeschehen machen kann.

Kriterien für die Unterscheidung zwischen einem unbehebaren und einen behebbaren Mangel sind:

- Unterfertigt der Bieter das vom Auftraggeber als „Angebotsformular“, „Angebotsschreiben“ oder dergleichen bezeichnete Ausschreibungsdokument selbst ausschreibungskonform, nicht aber etwaige darin bezeichnete Beilagen, handelt es sich um einen behebbaren Mangel.
- Unterfertigt der Bieter zwar die Beilagen, nicht aber die als „Angebotsformular“, „Angebotsschreiben“ oder dergleichen bezeichneten Ausschreibungsdokumente oder das Angebot selbst, handelt es sich um einen unbehebaren Mangel und führt zum Ausscheiden des Angebotes, weil diesfalls kein Bindungswille dokumentiert ist.

Zivilrecht (Rechtsmissbräuchliche) Abrufung einer Bankgarantie

Aufgrund eines zwischen der klagenden Baugesellschaft und der als Nebenintervenientin auf Seiten der beklagten Garantiebank eingetretenen Bauträgersgesellschaft geschlossenen Teilgeneralunternehmervertrages hatte die beklagte Garantiebank der klagenden Baugesellschaft eine Bankgarantie erteilt. Deren Abrufung durch die klagende Baugesellschaft wurde jedoch von der beklagten Garantiebank wegen rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme verweigert.

Wurde eine sogenannte „Effektiv-Klausel“ vorgesehen, nach der „aufers- te Anforderung zu zahlen ist“, muss die Garantie geradezu „pedantisch und wortgetreu“ dem Wortlaut der Klausel gemäß innerhalb der Abruffrist auch unter Vorlage entsprechender vorge- sehener Beweise über den Garantiefall abgerufen werden. Für eine inhaltliche Prüfung der Berechtigung der Forde- rung lässt die Garantieabrede keinen Raum. Diese kann nur im Rahmen der Einwendungen über den Rechtsmiss- brauch von der beklagten Garantie- bank geltend gemacht werden.

Anmerkung: Die rechtsmiss- bräuchliche Abrufung einer Bank- garantie für Forderungen aus (Bau-) -Leistungen, die nicht von der Bank- garantie umfasst sind, ist daher von der beklagten Bank zu beweisen (OGH 27.1.2009, 8 Ob 137/08t).

IRENE BINDER, HORST FÖSSL

Kolumne

... also sprach BOB

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um die Bauordnung.

Alles neu macht der Mai (§ 69 BO):

Am 3. Mai 2009 ist eine Novelle zur Bauordnung für Wien (BO) in Kraft getreten, in der u. a. der § 69 BO neu gefasst wurde. Die Überschrift des neuen § 69 BO lautet „Abweichungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes“. Es sind keine Abweichungen von den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes zulässig. Das Wort „unwesentliche“ ist entfallen. Abweichungen von Vorschriften des Bebauungsplanes sind nur dann zulässig, wenn sie die Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nicht unterlaufen. Die taxative Aufzählung der Ausnahmetatbestände ist entfallen. Grundsätzlich ist für jede Bestimmung des Bebauungsplanes eine Abweichung denkbar. Solche Abweichungen sind aber nur zulässig, wenn sie nachvollziehbar einen der im § 69 Abs. 2 BO neu angeführten Effekte bewirken. Es sind dies

- eine zweckmäßigere Flächennutzung (z.B. durch die Verschiebung eines Baukörpers zur besseren Belichtung, besseren Sonneneinstrahlung oder um Platz für einen Kinder- und Jugendspielplatz zu schaffen),
- eine zweckmäßigere oder zeitgemäße Nutzung von Bauwerken, insbesondere des konsensgemäßen Baubestandes (z.B. Verbesserung der Barrierefreiheit, Aufzugeinbau),
- die Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes (wobei davon auszugehen ist, dass der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan das beabsichtigte örtliche Stadtbild zum Ausdruck bringt),
- die Erhaltung schützenswerten Baum-

bestandes (im Sinne des Wiener Baum- schutzgesetzes).

Zumindest einer dieser positiven Effekte muss vorliegen, damit eine Ausnahme erteilt werden kann. Der Nachweis ist vom/von der BauwerberIn zu führen und dem Bauansuchen als Beilage anzuschließen. Anders als bisher gewohnt sind alle geplanten Ausnahmetatbestände vom/von der BauwerberIn anzuführen. Wird der Behörde der Nachweis nicht vorgelegt, ist das Bauansuchen zu versagen.

In Schutzzonen ist weiters erforderlich, dass das öffentliche Interesse an einer besonderen Situierung und Ausbildung des Baukörpers zur Gestaltung des örtlichen Stadtbildes überwiegt und die zulässige Ausnützbarkeit des Bauplatzes im Sinne des § 76 BO nicht überschritten wird.

Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften, wie etwa gesetzlichen Beschränkungen der baulichen Ausnützbarkeit oder des Versiegelungsverbot oder der Größe von Schwimmbecken, sind nicht mehr vom § 69 BO erfasst. Diesbezügliche Regelungen wurden in die jeweiligen Bestimmungen der BO aufgenommen.

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37– Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

Ziviltechnikergesellschaft

Befugnisse in ZT-Gesellschaften

ZT teilen sich in Architekten und Ingenieurkonsulenten, es gibt über 40 Befugnisse.

Welche Gruppe von Ziviltechnikern zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen auf den Baugrund befugt ist, ist in der Ausschreibung nicht festgehalten. In der Ausschreibung wird lediglich festgelegt, dass die Unternehmer über die notwendige Eignung verfügen müssen. Als Nachweis der Befugnis wird unter anderem eine Abschrift des Berufs- und Handelsregisters gefordert.

Der präsumtive Zuschlagsempfänger ist eine Ziviltechnikergesellschaft in Form einer GmbH. Aufgrund der letztlich „transitorischen“ persönlichen Befugnis des geschäftsführenden und vertretungsbefugten Gesellschafters bei einer Ziviltechnikergesellschaft wird die Gesellschaftsbefugnis gemäß § 22 Abs. 2 ZTG nur für jenen Fachbereich gewährt, für den die persönlich ausgeübte Kongruenzbefugnis nachgewiesen wird. Im konkreten Fall verfügt die Ziviltechnikergesellschaft über die Ziviltechnikerbefugnis „Bauingenieurwesen“, die auf den allein vertretungsbefugten und geschäftsführenden Gesellschafter zurückzuführen ist.

Der Umfang einer ZT-Befugnis auf dem jeweiligen Fachgebiet ist im Gesetz nicht ausdrücklich ausgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 ZTG sind „Ziviltechniker, sofern bundesgesetzlich nicht

eine besondere Berechtigung gefordert wird, auf dem gesamten von ihrer Befugnis umfassten Fachgebiet zur Erbringung von planenden, prüfenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden, mediativen und treuhändischen Leistungen, insbesondere zur Vornahme von Messungen, zur Erstellung von Gutachten, zur berufsmäßigen Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, zur organisatorischen und koordinierenden Abwicklung von Projekten, ferner zur Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen, sofern wichtige Teile der Arbeiten dem Fachgebiet des Ziviltechnikers zukommen, berechtigt“.

Die bei den verschiedenen Fachrichtungen angeführte Umschreibung „das gesamte Fachgebiet“ ist nach dem für die jeweilige Ausbildung vorgesehenen Studienplan zu beurteilen. Maßgeblich ist, wann und nach welchem konkreten Studienplan die Studien zurückgelegt wurden. Überschneiden sich Studien hinsichtlich ihres Ausbildungsumfanges, kommt es auch zu Überschneidungen der ZT-Befugnisse (BVA 9.1.2009, N/0137-BVA/04/2008-70).

H F

Anmerkung: Die Befugnis einer ZT-Gesellschaft richtet sich immer danach, welche Befugnis(se) ihre Gesellschafter einbringen. Der jeweilige Befugnisumfang richtet sich nach dem vom Befugnisinhaber absolvierten Studium, dem konkreten Studienfach und dem im Zeitpunkt (des Beginns) des Studiums geltenden Studienplan.

Kolumne

Haftung beim Unternehmensübergang

Nachhaftung des Veräußerers und die Haftung des Erwerbers für Altverbindlichkeiten: die Haftungsproblematik bei Unternehmensübergängen bei Einzelunternehmen, der OG und der GmbH.

Bei Erwerb und Fortführung eines Unternehmens durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden (d.h. Einzelrechtsnachfolge durch Kauf, Tausch, Schenkung etc.) sind zunächst die Regelungen der §§ 38, 39 UGB zu beachten. Voraussetzung ist, dass es sich um einen Unternehmer i.S.d. § 4 UGB handelt, welcher ein Unternehmen betreibt. Dieses ist als jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, definiert.

§ 38 UGB ordnet an, dass alle unternehmensbezogenen Rechtsverhältnisse mit den bis zum Zeitpunkt des Übergangs entstandenen Rechten und Verbindlichkeiten auf den Erwerber übergehen (Vertragsübernahme), soweit sie nicht höchstpersönlicher Natur sind. Der Veräußerer haftet jedoch für die Dauer von fünf Jahren für die übergangenen Verbindlichkeiten fort.

Der Dritte kann der Vertragsübernahme binnen drei Monaten widersprechen, wodurch diese unterbleibt und der Veräußerer unbegrenzt forthaftet.

Soweit keine gegenteilige Vereinbarung getroffen und diese im Firmenbuch eingetragen, auf verkehrübliche Weise verlautbart oder dem Dritten mitgeteilt wird, haftet auch der Erwerber für Verbindlichkeiten aus nicht übergangenen Rechtsverhältnissen. Zu beachten ist jedoch, dass gemäß § 38 Abs. 6 UGB andere Haftungsbestimmungen unberührt bleiben, weshalb die zwingende Haftungsregel des § 1409 ABGB für Einzelunternehmen und die OG die in § 38 UGB vorgesehenen Beschränkungen der Haftung überlagert.

§ 1409 Abs. 1 ABGB ordnet einen zwingenden gesetzlichen Schuldbeitritt

an. Neben dem Übertragenden haftet auch der Erwerber den Gläubigern unmittelbar. Der Erwerber muss jene Rechtshandlungen, die der Übertragende bis zum Zeitpunkt des Übergangs gesetzt hat, wie etwa einen Vergleich oder ein Anerkenntnis gegen sich, gelten lassen. Eine etwaige abweichende Regelung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber entfaltet gegenüber den Gläubigern keine Wirkung.

Die Haftung nach § 1409 ABGB unterliegt allerdings bestimmten Einschränkungen:

Um einer Verdoppelung des Haftungsfonds zugunsten der Gläubiger entgegenzuwirken, kann der Haftungstatbestand des § 1409 ABGB nur zum Tragen kommen, wenn der den Gläubigern zur Verfügung stehende Haftungsfonds, etwa infolge eines nicht äquivalenten Kaufpreises oder bei Uneinbringlichkeit der Kaufpreisforderung durch die Übernahme, messbar verringert wird. Maßgeblich ist der Wert des Unternehmens im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Haftung des Übernehmers nach § 1409 ABGB ist mit der Höhe des Wertes der übernommenen Aktiva beschränkt. Der Erwerber muss bis zur Erschöpfung des Haftungsfonds die Gläubiger in der zeitlichen Reihenfolge befriedigen, in der sie ihre Ansprüche geltend machen. Zahlungen aus dem Kaufpreis für die Tilgung von Schulden, die zum übernommenen Unternehmen gehören, werden auf die Haftung angerechnet.

Voraussetzungen für die Haftung nach § 1409 ABGB sind:

Die Übernahme muss auf einem Rechtsgeschäft unter Lebenden beruhen. Hierher gehören z.B. Kauf, Schenkung oder die Einbringung in eine Gesellschaft.

Es muss das Unternehmen als Ganzes übernommen werden. Dies ist der Fall, wenn die wesentlichen Teile des Unternehmens, die dessen Substanz und individuellen Charakter ausmachen, übernommen werden. Als Unternehmen gilt der Inbegriff von Sachen, Rechten sowie Vermögenswerten, z.B. Kundenstamm,

good will, Know-how, Erwerbchancen usw. Der gesetzliche Schuldbeitritt erstreckt sich auf alle Arten von Schulden, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Unternehmen als Haftungsfonds stehen. Der Unternehmer haftet lediglich für solche Schulden, die er bei der tatsächlichen Übernahme kannte oder kennen musste. Bezugspunkt ist der Zeitpunkt des Titelgeschäfts. Kennen müssen ist fahrlässige Unkenntnis, wobei bereits leichte Fahrlässigkeit schadet. Die Kenntnis oder verschuldete Unkenntnis hat der Gläubiger zu beweisen, soweit der Übernehmer nicht ein naher Angehöriger i.S.v. § 1409 Abs 2 ABGB ist.

Weitere Haftungsbestimmungen sind:

§ 3 AVRAG ordnet im Falle der Übertragung des Unternehmens unter Lebenden auf einen anderen Rechtsträger den Ex-lege-Übergang aller Rechte und Pflichten aus Arbeitsverhältnissen auf den Erwerber an. Diesem Übergang des Arbeitsverhältnisses kann der Dienstnehmer jedoch widersprechen.

Eine dem § 1409 ABGB vergleichbare, zusätzliche Haftung des Erwerbers für Abgabenverbindlichkeiten sieht § 14 BAO vor, eine solche für Sozialversicherungsbeiträge § 67 ASVG. Der Übernehmer kann gegenüber diesen bevorrechteten Gläubigern nicht einwenden, dass die Haftungssumme gemäß § 1409 ABGB erreicht ist. Umgekehrt kann sich der Übernehmer aber nach der Bezahlung rückständiger Sozialversicherungsbeiträge oder Abgaben gegenüber sonstigen Gläubigern auf die Haftungsbeschränkung des § 1409 berufen.

In Hinblick auf die Haftung bei Übertragung von Geschäftsanteilen an einer GmbH ist hingegen § 76 GmbHG anzuwenden. Die Übertragung des Anteils bedeutet den Wechsel des Gesellschafters. Die Rechtsfolge der Übertragung besteht grundsätzlich darin, dass der Erwerber in die Rechtsstellung des Veräußerers eintritt. Der Erwerber tritt dem ihm bekannten Statut bei. Dabei sind allfällige im Statut geregelte Verpflichtungen, insbesondere jene zu wiederkehrenden, nicht in Geld bestehenden Leistungen

(§ 8 GmbHG; nur wenn sie laut Statut alle Gesellschafter treffen) und Nachschüsse über den Betrag der Stammeinlagen hinaus (§§ 72 ff. GmbHG) zu beachten. Das Gesetz geht davon aus, dass mit dem Anteil die Stammeinlage übernommen wird. Damit tritt der Erwerber in die Verpflichtung ein, die Einzahlungen auf die Stammeinlage zu leisten, die nach seinem Beitritt fällig werden.

Der Erwerber hat aber auch noch offene Einlageverbindlichkeiten zu erfüllen. Erfolgt die Einzahlung nicht rechtzeitig, so kann die Gesellschaft den säumigen Gesellschafter unter Bestimmung einer Nachfrist für die Einzahlung den Ausschluss androhen. Der Veräußerer haftet nur noch nach Maßgabe von § 67 GmbHG, für eine nicht erfüllte fällige Einlagenforderung durch den ausgeschlossenen Gesellschafter, falls der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre vor Erlassung der Einzahlungsaufforderung im Firmenbuch als Gesellschafter eingetragen war.

Conclusio:

Durch die Komplexität des Themas und die Risiken für die Beteiligten ist sowohl dem Veräußerer als auch dem Erwerber zu empfehlen, rechtzeitig vor einem geplanten Erwerb eines Unternehmens durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden kompetenten Rat einzuholen.

HORST FÖSSL



Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (www.sfr.at) Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

HFU-Liste

Auftraggeberhaftung auch für ZT?

Könnte die Bauwirtschaft das „Unwort 2009“ wählen, würde das Kunstwort „HFU-Liste“¹ wohl ganz oben am Podest stehen.

¹unabgekürzt: Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen

Fakt ist, dass nach Verzögerungen mit 1.9.2009 die Auswirkungen des AuftraggeberInnen-Haftungsgesetzes in der Bauwirtschaft massiv spürbar sind.

Für Ziviltechniker stellt sich die Frage, ob sie von dieser Regelung betroffen sind! Bevor auf die Details eingegangen wird, kann festgehalten werden, dass jedenfalls jene Ziviltechniker zu diesem Thema Bescheid wissen müssen, welche für ihre Kunden Rechnungskontrolle und Zahlungsfreigabe übernehmen. Unter ganz besonderen Umständen könnte die Regelung auch die ZT selbst treffen.

Zum Detail: Ziel dieses im ASVG ausformulierten Gesetzes ist die Sicherung

der Sozialversicherungsabgaben. Mit diesem tunlichen Ziel ist ein die Bauwirtschaft sehr belastender bürokratischer Aufwand verbunden.

Konkret bestimmt das Gesetz eine ausdrückliche Haftung für Auftraggeber, die „Bauleistungen“ an andere Unternehmer weitergeben, d.h. Subunternehmer beschäftigen. Die Haftung umfasst einen Umfang von maximal 20 Prozent des an den Subunternehmer entrichteten (oder mit ihm „gegenverrechnet“) Werklohns. Die Definition der „Bauleistungen“ orientiert sich an den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (§ 19 Abs. 1a UStG). Ganz allgemein trifft die Haftung für all jene Leistungen zu, welche vom Subunternehmer unter richtiger Anwendung des sogenannten Reverse-Charge-Systems für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer an den Auftraggeber verrechnet wurden.

Die Haftung entsteht für Zahlungen ab 1.9.2009. Der Zeitpunkt der Ausführung der Bauleistung oder der Rechnungsstellung ist irrelevant.

Wie entkommt man dieser Haftung? Ist das beauftragte Unternehmen zum Zahlungszeitpunkt in der bereits er-

wähnten HFU-Liste vermerkt, ist eine Haftung ausgeschlossen. Das heißt, die Zahlung des Werklohns kann in voller Höhe erfolgen. Es empfiehlt sich die unter www.sozialversicherung.at/agh vorzunehmende Überprüfung am Zahlungstag ausreichend zu dokumentieren!

Ist das beauftragte Unternehmen nicht „haftungsbefreit“, so können risikolos lediglich 80 Prozent an das Unternehmen und 20 Prozent an eine zentrale Verrechnungsstelle der WGKK überwiesen werden.

Übrigens: Findet sich ein Unternehmen nicht auf der HFU-Liste, bedeutet dies noch nicht, dass das Unternehmen illiquid ist. Jungen, aber zum Teil auch jahrzehntelang erfolgreichen Unternehmen, die in den letzten drei Jahren keine umsatzsteuerfreien Bauleistungen (Subleistungen) erbracht haben oder diese nicht nachweisen können, ist der Eintrag in die HFU-Liste verwehrt. Die Aufnahmebestimmungen sind aus meiner Sicht dahingehend anzupassen.

Ziviltechniker, die Rechnungskontrollen inklusive Zahlungsfreigaben für ihre Auftraggeber erbringen, könnten bei

Nichtbeachtung dieser Bestimmungen möglicherweise sogar haftbar gemacht werden. Ein geschickt verfasster Werkvertrag sollte hierüber Klarheit schaffen.

Zu guter Letzt bleibt noch die Frage, ob der ZT selbst von diesem Gesetz betroffen sein kann. Hier ist festzuhalten, dass ZT in der Regel keine Bauleistungen in der Definition des Umsatzsteuergesetzes erbringen bzw. an Subunternehmer weitervergeben. Allerdings ist die Frage aus meiner Sicht noch nicht abschließend geklärt. Die Umsatzsteuerrichtlinien erwähnen in ihren Ausnahmen lediglich „planerische Leistungen“ und die „Bauaufsicht und Rechnungskontrolle“. Damit sollte der mehr als überwiegende Teil des Berufsstands zumindest für ihr Unternehmen ausgenommen sein. „Ausführende“ Kollegen könnten aus meiner Sicht aber sehr wohl betroffen sein.

Infos: www.wgkk.at

Mag. MARTIN BAUMGARTNER
Die Wirtschaftstreuhänder
Lehner, Baumgartner & Partner
Steuerberatung
www.zt-steuerberatung.at

Kolumne

Unternehmensnachfolge – steuerliche Folgen

Ergänzend zum Round Table dieser Ausgabe, finden Sie in diesem Beitrag die steuerlichen Aspekte bei Verkauf, Übergabe oder Übertragung eines Unternehmens.

Beim Verkäufer

● Verkauf des Betriebes:

Veräußerungserlös abzüglich Veräußerungskosten abzüglich Buchwert des übertragenen Vermögens = Veräußerungsgewinn.

Der Veräußerungsgewinn unterliegt der Einkommensteuer.

Freibetrag € 7.300,- oder Verteilung des Veräußerungsgewinns auf 3 Jahre, wenn der Betrieb mindestens 7 Jahre bestanden hat oder halber Einkommensteuersatz auf Antrag, wenn der Verkäufer den Betrieb mind. 7 Jahre betrieben hat und das 60. Lebensjahr vollendet hat und seine Erwerbstätigkeit einstellt oder erwerbsunfähig oder gestorben ist.

Die gleichen steuerlichen Auswirkungen sind auch beim Verkauf eines Anteils an einer Personengesellschaft (Offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft), wobei der Freibetrag von € 7.300,- nur aliquot zusteht.

● Aufgabe des Betriebes

Der Betrieb hört zu bestehen auf. Die vorhandenen Wirtschaftsgüter werden verkauft oder in das Privatvermögen überführt.

Erlös für die veräußerten Wirtschaftsgüter zuzüglich Wert der ins Privatvermögen überführten Wirtschaftsgüter abzüglich Buchwert des Betriebsvermögens = Aufgabegewinn.

Für die Besteuerung des Aufgabegewinns bestehen die gleichen steuerlichen Erleichterungen wie beim Veräußerungsgewinn.

Darüber hinaus gibt es für ein betrieblich genutztes Gebäude, das bis zur Betriebsaufgabe der Hauptwohnsitz des Unternehmers gewesen ist, besondere steuerliche Erleichterungen.

● Unentgeltliche Übertragung des Betriebes

Wird ein Betrieb geschenkt oder vererbt, entsteht beim Übergeber kein Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinn.

● Verkauf von GmbH-Anteilen

Wird der Betrieb in der Rechtsform einer GmbH geführt, können anstelle der Betriebsveräußerung auch die GmbH-Anteile verkauft werden. Der Gewinn ergibt sich aus dem Verkaufserlös abzüglich der Anschaffungskosten der Beteiligung und ist beim Verkäufer (nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist) mit dem halben Einkommensteuersatz steuerpflichtig.

Beim Erwerber

● Kauf eines Betriebes

Erworbene Wirtschaftsgüter zum Verkehrswert zuzüglich Firmenwert abzüglich übernommene Verbindlichkeiten/Rückstellungen = Kaufpreis.

Der Firmenwert gründet sich u.a. auf Kundenstock, Vertriebswegen, guten Ruf, Bekanntheit der Firma, guten Geschäftsbeziehungen, Qualität der Belegschaft, langjähriger Erfahrung, innerbetriebliche Organisation, Auftragsbestand etc. Der Firmenwert bei Gewerbebetrieben ist auf 15 Jahre abzuschreiben. Der Firmenwert eines freiberuflich Tätigen kann in der Regel auf fünf Jahre abgeschrieben werden. Ähnliches gilt beim Kauf von Anteilen an Personengesellschaften.

● Unentgeltlicher Erwerb

Erhält der Übernehmer den Betrieb geschenkt oder vererbt, sind von ihm die Buchwerte fortzuführen und in gleicher Weise wie von seinem Vorgänger weiter abzuschreiben. Durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer per 1.8.2008 besteht nur mehr Anzeigepflicht für bestimmte Schenkungen bzw. Zweckzuwendungen nach dem Schenkungsmeldegesez.

Für unentgeltliche Grundstücksübertragungen im Zuge von Unternehmensübertragungen besteht betreffend die Grunderwerbsteuer ein Freibetrag von € 365.000,-.

● Kauf von GmbH-Anteilen

Ist der Erwerber eine natürliche Person, die den Anteil als Privatvermögen hält, kann dieser nicht abgeschrieben werden. Lediglich bei einer späteren Veräußerung werden die Anschaffungskosten vom Veräußerungserlös abgezogen, sodass nur der Gewinn versteuert wird (siehe oben).

Wird der Anteil in einem Betriebsvermögen gehalten, kann dieser im Falle

einer Wertminderung (z.B. die gekaufte GmbH macht jahrelang nur Verluste, und es ist keine Besserung in Sicht) auf den Teilwert abgeschrieben werden.

Ist der Erwerber der GmbH-Anteile selbst auch eine GmbH (oder Aktiengesellschaft), so können die beiden eine steuerliche Unternehmensgruppe bilden, und der Firmenwert (max. 50 Prozent der Anschaffungskosten) kann auf 15 Jahre abgeschrieben werden.

● Umgründungen

Durch das Umgründungssteuergesetz werden verschiedene Möglichkeiten eingeräumt, die Rechtsform von Unternehmen ohne Gewinnrealisierung (also zu Buchwerten) zu wechseln. Dies kann als Vorbereitung für eine Unternehmensübergabe durchaus interessante steuerliche Gestaltungen bieten.

CHRISTIAN KLAUSNER



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

H·F·P STEUERBERATER

H·F·P



HFP Steuerberater

Steuroptimierung im ZT-Büro!

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Unternehmensnachfolge
- optimale Rechtsform
- Abschluss- und Sonderprüfungen

„HFP - Berater schaffen Ihnen Raum für das Wesentliche“

Für ein kostenloses Erstgespräch wenden Sie sich bitte an
Herrn Mag. Christian Klausner.

1030 Wien, Beatrixgasse 32, Tel. +431/716 05/731, christian.klausner@hfp.at
www.hfp.at

A member of **HLB** international
a world-wide organization of accounting firms and business advisers
www.hlb.com

Steuer kompakt

Kein Vorsteuerabzug für die eigene Wohnung

Seit vielen Jahren steht eine umsatzsteuerliche Frage zur Diskussion: Wenn ein Gebäude unternehmerisch genutzt wird, kann dann auch ein Vorsteuerabzug für den privat genutzten Teil des Gebäudes geltend gemacht werden? Auf den ersten Blick ist diese Frage überraschend, aber im Mai 2003 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese Diskussion zu einem deutschen Fall (bekannt unter „Seeling“) losgetreten. Nach Meinung der EU-Richter ist ein Haus, das unternehmerisch und privat genutzt wird, ein einheitliches Wirtschaftsgut, und deshalb steht der Vorsteuerabzug aus den Errichtungskosten zur Gänze zu; die private Nutzung ist als Eigenverbrauch – in jährlich geringen Beträgen – zu versteuern.

Sechs Jahre später hat der österr. VwGH im Mai dieses Jahres einen vergleichbaren österreichischen Fall nach vorheriger Anfrage beim EuGH entschieden. Hierzulande gibt es Regelungen, die Ausgaben für den privaten Haushalt und Aufwendungen für die Lebensführung vom Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug ausschließen. Und ebendieses Ausschließen hat das Höchstgericht auf gemischt genutzte Gebäude angewandt: Nach den speziellen österreichischen Bestimmungen, die bereits vor dem EU-Beitritt (1.1.1995) in Geltung waren und bis heute nicht geändert wurden, ist für jene Gebäudeteile, die überwiegend privaten Wohnzwecken dienen, der Vorsteuerabzug unzulässig.

Die Überschneidungen von Gemeinschaftsrecht mit österreichischem Umsatzsteuerrecht haben bei gemischt genutzten Gebäuden eine jahrelange Rechtsunsicherheit ausgelöst, die erst durch die erwähnten beiden Höchstgerichte (EuGH und VwGH) geklärt werden konnte.

Lieferdatum ist zwingender Bestandteil der Rechnung

Der Verwaltungsgerichtshof stellt in einer Entscheidung klar, dass nur eine Rechnung, die den Zeitpunkt der Lieferung angibt oder einen Hinweis auf den Tag der Lieferung in einem anderen Beleg anführt, zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies gilt auch dann zwingend, wenn das Lieferdatum mit dem Ausstellungsdatum identisch ist. Einzige Ausnahme sind Anzahlungsrechnungen, deren Zweck die Verrechnung eines Teilbetrages vor Leistungserbringung ist.

Wegfall der CO²-Steuer auf Gebrauchtwagen

Autokäufer, die einen Gebrauchtwagen aus dem EU-Ausland importieren, müssen ab sofort keine CO²-Steuer mehr zahlen, da diese als EU-widrig erkannt wurde. Fahrzeugbesitzer, welche die seit 1.7.2008 geltende Abgabe entrichtet haben, können eine Rückerstattung beantragen. Für den Import von Gebrauchtwagen aus Nicht-EU-Ländern bleibt diese Abgabe weiter bestehen. **CHK**

Einladung

Wohnen zwischen den Kriegen. Wiener Möbel 1914–1941

Möbel erzählen Geschichten. Die Herbstausstellung des Hofmobiliendepots hat die „andere“ Moderne im Möbeldesign der Zwischenkriegszeit zum Thema. Zu sehen sind exemplarische Beispiele bürgerlicher Wohnungseinrichtungen aus Wien im Kontext ihrer Entstehungszeit. „Wohnen zwischen den Kriegen“ zeigt komplette Wohnungseinrichtungen, die von den Architekten Felix Augenfeld, Josef Frank, Wilhelm Foltin, Johann Vinzenz Kabele, Walter Loos, Ernst Plischke, Otto Prutscher, Margarete Schütte-Lihotzky, Franz Schuster und Oskar Strnad gestaltet wurden.

An ihnen zeigen sich die Formenvielfalt, die raffinierten Details und die handwerkliche Qualität der Wiener Möbel und Wohnräume. Bequemlichkeit und Individualität hatten damals Vorrang vor Repräsentation. ◀



Sonderführung für Kammermitglieder:
am Mittwoch, 28. Oktober 2009, 18 Uhr
Hofmobiliendepot, Andreagasse 7, 1070 Wien
Ausstellungsdauer: 14.10.2009 bis 14.2.2010
Anmeldungen bei Karin Achs, Tel.: 01/505 17 81-11
oder per E-Mail: karin.achs@arching.at



Einblick in das Schlafzimmer der Wohnung von Lucie Rie, entworfen von Ernst A. Plischke, 1928



Servierwagen aus dem Wohnzimmer für Lisi Pospisil von Walter Loos, 1936

Einladung zur Podiumsdiskussion

Die Zukunft planen, nicht verbauen. Die Herausforderung für Architekten und Ingenieure

Der VZI lädt in Zusammenarbeit mit der Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Podiumsdiskussion. Die Ansprüche und Herausforderungen an Architekten und Ingenieurkonsulenten werden immer umfangreicher und komplexer. Um optimale Lösungen für die Zukunft zu finden und umzusetzen, ist eine enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Teams gefordert. Entscheidend ist dabei auch, wie der umfassende Nachhaltigkeitsbegriff definiert wird, um nicht zugunsten der Ethik die Ästhetik, zugunsten der Innovation die Vision zu vergessen.

Teilnehmer:
DI Christoph Achammer, Architekt
ATP Planungs- und Beteiligungs AG, VZI
Mag. Georg Driendl, Architekt
DI Thomas Jakoubek
Wiener Entwicklungsgesellschaft
DI Dr. h. c. Wolf D. Prix, Architekt
DI Rudolf Schicker, Stadtrat Wien
DI Wolfgang Vasko, Vasko+Partner

Moderation: Mag. Karin Keglevich
Anschließend wird zum Cocktail geladen.



Termin:
Mo, 19. Oktober 2009, Beginn 18 Uhr
Hotel Sacher, Marmorsaal, 1010 Wien,
Philharmonikerstraße 4
Anmeldung unter: E-Mail: ludvik@spa.co.at

Begrüßung: DI Dr. Wilhelm Reismann, Präsident VZI
und DI Andreas Gobiet, Präsident LAIK

Einladung

Wiental Symposium Urbane Flusslandschaften – Stadt trifft Fluss

Am 14. Oktober lädt die Wiental Arbeits Gruppe Gebietsbetreuungen (WAGG) in der Urania zum Wiental Symposium „Urbane Flusslandschaften – Stadt trifft Fluss“. Ziel der Veranstaltung ist es, Ideen zur Aufwertung des Wientals zu generieren. Prominente Gäste aus Politik, Kunst und Architektur, wie der New Yorker Vito Acconci, berichten über bereits erfolgreich umgesetzte Projekte aus aller Welt. Das Symposium ist öffentlich zugänglich und kostenlos.

Begrüßung: Michael Ludwig,
Vizebürgermeister und Wohnbaustadtrat
Moderation: Elke Krasny,
Architekturtheoretikerin und Autorin

Vortragende:

Vito Acconci, Künstler, New York
Hubertus Adam,
Architekturtheoretiker, Zürich
Gerhard Berger, Magistratsdirektion-
Stadtbauverwaltung, Wien

Christian Kühn,
Architekturtheoretiker, TU Wien
Lilli Licka, Landschaftsplanerin, BOKU Wien
Gerald Loew, Leiter der Magistratsabteilung
Wiener Gewässer (MA 45)
Thomas Madreiter, Leiter der Magistratsabteilung
Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18)
Wolfgang Niederwieser, Leiter der Gebiets-
betreuung Stadterneuerung im 4. und 5. Bezirk
Gernot Riedel, Zielgebietskoordinator
Bianca Maria Rinaldi,
Landschaftsplanerin, TU Graz
Robert Schabus, Künstler und Filmemacher
Martin Treberspurg, Architekt, BOKU Wien
Eduard Winter, Leiter der Magistratsabteilung
Brückenbau und Grundbau (MA 29)
Jutta Woertl-Goessler, Leiterin der Wiental
Arbeits Gruppe Gebietsbetreuungen (WAGG)



Termin:
Mi, 14. Oktober 2009, 9 bis 19 Uhr
Urania, Uraniastraße 1, 1010 Wien
www.wiental.wien.at

• Buchtipps

Der Mensch als Maschine

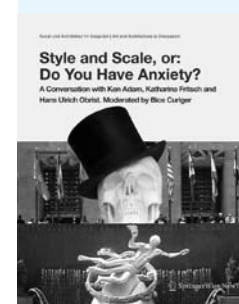
Mit außergewöhnlichen Metaphern in Wort und Bild gelang es Dr. Fritz Kahn (1888-1968), komplexe Prinzipien in Natur und Technik gemeinverständlich darzustellen. Er beschrieb den Menschen als „leistungsfähigste Maschine der Welt“ und spiegelte in seinen Illustrationen die technische und kulturelle Entwicklung der Weimarer Republik. Der Berliner Arzt und Naturwissenschaftler wurde in den 1920er Jahren durch die Buchreihe „Das Leben des Menschen“ zum internationalen Bestsellerautor. Als Jude verfolgt, emigrierte er mit Hilfe von Albert Einstein in die USA. Im Fokus steht seine Bildsprache – eine Pionierleistung des modernen Informationsdesigns.



Fritz Kahn
Man Machine – Maschine Mensch
Herausgeber: Uta von Debschitz
Thilo von Debschitz 2009, Verlag Springer
Wien – New York, gebundene Ausgabe
208 Seiten, 259 Abbildungen in Farbe
ISBN 978-3-211-99181-7
Euro 49,95

Diskurs an der Schnittstelle

Ken Adams geniale Setdesigns für die frühen Bond-Filme sind legendär. Heute haben sie Kultstatus und werden in Museen ausgestellt. Der Aston Martin, die hyperrealistische Simplizität von Ford Knox in „Goldfinger“, aber auch der War Room in Stanley Kubricks „Dr. Strangelove“ sind alle Meilensteine der Filmgeschichte und Teil des kollektiven Bildgedächtnisses geworden. Ebenso bildhaft und einprägsam sind die enigmatischen Skulpturen der Künstlerin Katharina Fritsch, die kollektive Ängste thematisieren, sei es der Rattenkönig oder Mann und Maus. In einem immer wieder überraschenden Gespräch werden viele weitere unerwartete Verbindungen zwischen der Künstlerin und dem Designer deutlich.



Style and Scale, or: Do You Have Anxiety?
A Conversation with Ken Adam, Cristina Bechtler, Katharina Fritsch and Hans Ulrich Obrist. Moderated by Bice Curiger
2009, Verlag Springer Wien – New York
120 Seiten, 38 Abbildungen, Softcover
ISBN 978-3-211-99215-9
Euro 26,70

Architekten in Niederösterreich

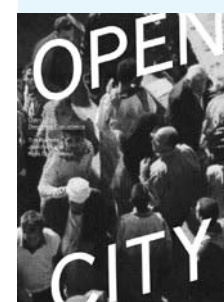
Architektur hat in NÖ erhöhte Aufmerksamkeit gewonnen. Seither sind im ganzen Land Bauwerke entstanden, deren Qualität Betrachtung und Auseinandersetzung lohnt. Ältere und jüngere Architekten wie u.a. Ernst Beneder, Eichinger oder Knechtl, Henke/Schreieck, Steven Holl, Hans Hollein, Katzberger/Bily, Adolf Krischanitz, Rüdiger Lainer, Pool, Querkraft haben an einer positiven Entwicklung weiter entworfen und gebaut. Walter Zschokke fasst nun im zweiten Band das weite Spektrum an neuen Bauten zusammen. Redaktionsschluss zum Buchprojekt „Architektur in Niederösterreich 2000-2010“, Band 3, Einreichungen an ORTE, Tel.: 02732/78374, E: office@orte-noe.at, www.orte-noe.at



Orte. Architektur in Niederösterreich 1997–2007
Band 2, Herausgeber: Walter Zschokke
Marcus Nitschke, 2007
Verlag Springer Wien – New York, 260 Seiten
ISBN 978-3-211-21281-3
Euro 34,95

Architekturbienale Rotterdam

„Open City“ ist die Publikation zur 4. Internationalen Architekturbienale in Rotterdam. „An open city feels like Naples, Cairo or New York“, so beschrieb der Soziologe Richard Sennett die offene Stadt in einer Nussschale im Jahre 2006. Die zahlreichen Aspekte in Zusammenhang mit der Kreation einer „open city“ sind Thema der 4. Internationalen Architekturbienale in Rotterdam, die am 24. September startete und bis 10. Jänner 2010 zu sehen ist. Die Publikation präsentiert in mehreren Kapiteln, wie „Coexistence in the City“, „Dimensions and Situations“ und „The Open City in Pictures“ die vorangegangenen Forschungen zu diesem Projekt. Information: www.iabr.nl



Open City: Designing Coexistence
Herausgeber: Tim Rieniets, Jennifer Sigler,
Kees Christiaanse
Sprache: Englisch, 416 Seiten
2009, Verlag SUN architecture
ISBN 9789085067832
Euro 42,50

1. Herzog und de Meuron, Basel
2. Zaha Hadid, London
3. Foster and Partners, London
4. David Chipperfield Architects, London
5. Baumschlager Eberle, Lochau
6. UN Studio, Amsterdam
7. Valerio Olgiati, Flims
8. Snohetta, Oslo
9. SANAA Architekten, Tokio
10. Anne Lacaton & Jean Philippe Vasal, Paris

Eines von vielen:
Das Ranking von Baunetz.de
basiert auf der Häufigkeit
der Präsenz in Architektur-
und Fachmedien

Kolumne

Schneller? Höher? Stärker?

Die medialen Messlatten für Architektur sind so unterschiedlich, dass sie sich großteils in Belanglosigkeit verlieren.

Wir leben in einem derart medialisierten Zeitalter, dass man allzu leicht die Orientierung verliert. Zeitungen, Magazine, Fernsehsender, Websites, Blogs: Unüberschaubare Informationsangebote. Widersprüchlichste Meldungen. Die neuen Medien haben diesen Prozess in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren enorm beschleunigt, und ob die Voroder Nachteile der überall und zu jeder Zeit zur Verfügung stehenden Massinformationen überwiegen, muss jeder für sich feststellen und gegebenenfalls die entsprechenden WahrnehmungsfILTER verwenden.

Fest steht aber, dass durch das inflationäre Angebot an diversen medialen Messlatten, wie sie zum Beispiel für die Bewertung von Architekturleistungen erfunden wurden, insgesamt eine Abwertung dieser Materie zustande kommt. Es gibt mittlerweile zahllose Preise und Rankings zu den unterschiedlichsten Kriterien und in hunderterlei Kategorien. Es gibt darunter sehr wohl seriöse Jury-Prozesse, es gibt aber auch jede Menge

wirklich fahrlässig hingeschludelter Beurteilungen, die man sich eigentlich sparen sollte.

Allein in Österreich werden jährlich an die sechs Dutzend medial naturgemäß bestens vermarktete Architekturpreise vergeben. Wir Berichterstatter könnten also gleich wöchentlich ein paar neue Preisträger bejubeln. Oder eigentlich könnten wir das fast täglich tun, würden wir die internationale Flut der Preise auch noch berücksichtigen.

Eine zweite Messlatte stellen die verschiedenen und bei jenen, die sich selbst darin wiederfinden, höchst beliebten „Rankings“ dar. Eines, und zwar das absurdeste von allen diesen Sportlichkeiten, befasst sich beispielsweise mit der Häufigkeit der Erwähnung von Architekturbüros in den Medien. Wie oft wurde über wen geschrieben, gesendet, getalkt. Wen interessiert das eigentlich? Und was wird hier überhaupt gemessen und unter lautem Getröte unters Volk gebracht? Scheinbar geht es um die Güte der Gereihten, tatsächlich handelt es sich aber wohl um die Bewertung von deren PR-Kraft. Denn wer laut schreit, wird öfter gehört.

Und dann gibt es beispielsweise auch noch das internationale Ranking der größten Architekturfabriken weltweit. Die Top 100 der Giganten werden in diesem Fall alljährlich nach ihrem Honorarumsatz gereiht. Ewiger Sieger ist mit Gensler eine hierzulande überra-

schend unbekanntes Architekturfirma mit Stammsitz in San Francisco und zig Niederlassungen weltweit, die mit über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit einem Honorarumsatz von mehr als 250 Millionen Dollar (Ranking 2008) von allen Architekturtreibenden dieser Welt ganz offenbar am besten im Geschäft steht. Österreicher kommen nur gelegentlich vor unter diesen Top 100, fallen aber gewöhnlich im Folgejahr ohne entsprechende Folgehonorare wieder raus.

Was sagt uns das alles? Das, was wir für uns selbst aus diesem Überangebot herausdestillieren. Es gibt selbstverständlich sehr wohl ein paar tolle, ehrenwerte Preise, die tatsächlich verlässliche Messlatten darstellen. Sowohl für die lokale, heimische Szene als auch für das internationale Parkett. Den Pritzkerpreis, um die prominenteste Auszeichnung zu bemühen, doch gilt das für einige andere auch, bekommt man nicht, weil man gute Presse oder enorme Umsätze hat.

Es gibt aber viel zu viele Preislein und Listen, die keinerlei Aussagekraft haben und – das ist der Punkt – eher zur Vermarktung der Institutionen dienen, die sie ausschreiben. Wenn sich Juroren beispielsweise nicht einmal zu allen zu bewertenden Projekten persönlich hinbegeben, sondern ihr Urteil anhand von Fotos und Renderings abgeben, geht die Aussagekraft einer solchen „Auszeichnung“ gegen null.

Auch wenn Architektinnen und Architekten gezwungen sind, erstaunlich viel Geld selbst zu bezahlen (Stichwort Einreichgebühr sowie zusätzlich Bezahlung der Fotorechte), um sich in den seit geraumer Zeit so beliebten Schneller-Höher-Stärker-Publikationen diverser Verlagshäuser zu positionieren, dann geht es ausschließlich um PR und um Architekten-Abzocke. Denn die Architekten zahlen zwar dafür, in derlei Rankings vorzukommen. Den Gewinn schneiden dann allerdings die anderen ein.

Eine tatsächliche Aussage über die Qualität der Arbeit, über bravourös gemeisterte Mühen, die dieser Job mit sich bringt, oder gar über die Zufriedenheit der Bauherrschaften treffen die meisten Rankings und Preise sicher nicht.

UTE WOLTRON



Ute Woltron

hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit zwei Jahren auch in „derPlan“.

Projekt des Monats

Ehemalige „Stadt des Kindes“ wird zu Wohnoase

Der Teilabbruch konnte nicht verhindert werden. Nun gab der Grundstücksbeirat grünes Licht zur Neugestaltung.

Die „Stadt des Kindes“ galt einst als Vorzeigeprojekt der Stadt Wien und war durch die Verkörperung von neuen sozialpädagogischen Ansätzen und deren architektonischer Umsetzung beispielgebend. Kaum ein österreichisches Bauwerk der jüngeren Vergangenheit hat mehr internationale Beachtung erfahren als die Stadt des Kindes. Die Planungen sehen die teilweise Erhaltung des Gesamtensembles der Stadt des Kindes und zentraler Gebäude vor. Ergänzend dazu entstehen – unter besonderer Berücksichtigung des städtebaulichen Konzepts von Prof. Schweighofer, welches weitgehend gewahrt bleibt – attraktive Neubauten

und ein großzügiges Angebot an Freiflächen und Gemeinschaftsräumen. Insgesamt werden 252 Wohnungen geschaffen. Die Bauträgergemeinschaft ARWAG/Wiener Heim entschied sich gemeinsam mit dem Planungsteam, der Architekten-ARGE Stelzhammer-Weber, für eine Kombination aus Sanierung und Neubauten, die ein harmonisches und durchdachtes Ganzes im Sinne des Konzepts von Prof. Anton Schweighofer bildet. Die Stadt des Kindes ist auch nach dem Ersatz mehrerer Bauteile inklusive der Erweiterungsbauten eine urbane und räumlich differenzierte Wohnhausanlage mit unterschiedlichen Bauteilen verschiedener Größe, Zuschnitts und Geschoßanzahl in Stadtrandlage, wie Architekt Mag. Walter Stelzhammer betont. Laut Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig werden die Gesamtbaukosten rund 37 Millionen Euro, die Fördermittel der Stadt Wien insgesamt acht Millionen Euro betragen.



B G

Großzügige Apartments und Freizeittflächen mitten in Wien-Penzing